

**Mitteilungen der
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom
02.06.2025**7.36.05 Nr. 12**Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
Intercultural Communication and Business**Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang
Intercultural Communication and Business
des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –
der Justus-Liebig-Universität Gießen****Vom 15.04.2020**

Diese Ordnung in der Fassung des Vierten Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2025/2026. Die Umbenennung der fremdsprachigen Hauptfachphilologie von „Galloromanistik/ Französisch“ in „Frankoromanistik/ Französisch“ sowie die Umsetzung der Änderungen in §6 Abs. 6 für die slavischen Sprachen treten erst ab dem Sommersemester 2026 in Kraft. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Bisherige Fassungen:

	Fachbereichsrat	Senat	Präsidium	Verkündung
Urfassung	15.04.2020	15.07.2020	29.07.2020	02.10.2020
1. Änderungsfassung	27.01.2021	17.03.2021	30.03.2021	21.04.2021
2. Änderungsfassung	25.08.2021	01.09.2021	14.09.2021	14.10.2021
3. Änderungsfassung	30.05.2023	31.05.2023	16.06.2023	27.06.2023
4. Änderungsfassung	06.05.2025	30.04.2025	12.05.2025	02.06.2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIlB).....	2
§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIlB)	2
§ 3 Studienbeginn (zu § 5 AIlB)	2
§ 4 Zulassung (zu § 5 AIlB).....	2
§ 5 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIlB).....	3
§ 6 Aufbau des Studiums und Studienfachberatung (zu §§ 7, 11 AIlB)	3
§ 7 Module (zu § 8 AIlB)	4
§ 8 Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum.....	4
§ 9 Durchführung des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums	4
§ 10 Nachweis, Bestätigung und Bewertung des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums.....	5
§ 11 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AIlB)	5
§ 12 Thesis (zu §§ 19, 21 AIlB).....	5

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

§ 13 Prüfungsleistungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AIIb)	5
§ 14 Masterprüfung und Gesamtnotenberechnung (zu § 20 AIIb)	6
§ 15 Prüfungszeugnis (§ 34 AIIb)	6
§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	6
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	7
Anlage 2: Modulbeschreibungen	20
Anlage 3: Internationale Kooperation in dem Masterstudiengang Intercultural Communication and Business ..	65

§ 1 Anwendungsbereich (zu § 1 AIIb)

In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 20.02.2019 (AIIb) in der jeweils gültigen Fassung regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Master-Studiengang Intercultural Communication and Business.

§ 2 Akademischer Grad (zu § 3 AIIb)

(1) Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht nach erfolgreich abgeschlossenen Studium den akademischen Grad Master of Arts (M. A.).

(2) Bei erfolgreichem Abschluss des Doppelmasterstudiengangs gem. Anlage 3 verleihen der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – und die Universität Paul-Valéry Montpellier 3 (UPVM3) in jeweils eigenen Urkunden den Masterabschluss „Master of Arts“ (M. A.) (JLU) und Master „mention langues étrangères appliquées, parcours négociation de projets internationaux“ (UPVM3).

§ 3 Studienbeginn (zu § 5 AIIb)

Der Studiengang kann zum Wintersemester und zum Sommersemester begonnen werden.

§ 4 Zulassung (zu § 5 AIIb)

(1) Der Zugang zum Master-Studiengang erfordert einen Bachelor-Abschluss, der an einer Hochschule im In- und/oder Ausland erworben wurde bzw. eine vergleichbare Qualifikation, die mindestens Module im Umfang von 40 CP im gewählten Hauptfach umfasst. Die Studiengänge Lehramt an Haupt- und Realschulen, Lehramt an Gymnasien, Lehramt an berufsbildenden Schulen werden ebenfalls anerkannt, sofern ein Unterrichtsfach studiert wurde, das dem gewählten Hauptfach entspricht.

(2) Für die Zulassung zum Masterstudiengang muss das vorausgesetzte Studium mindestens 180 CP umfassen.

(3) Der Prüfungsausschuss kann andere Studiengänge nach Einzelfallprüfung als gleichwertig anerkennen.

(4) Vor der Einschreibung sind Sprachkenntnisse als Zugangsvoraussetzung für das gewählte philologische Hauptfach wie folgt nachzuweisen:

1. Englisch (für die Hauptfächer „Anglophone Literary, Cultural and Media Studies“ und „English Linguistics“ sowie für das Nebenfach „Zweite Wirtschaftsfachsprache Englisch“):
 - a) durch ein Sprachzertifikat, Niveau GER B2 oder
 - b) durch eine an einer Hochschule bestandene Englisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre oder
 - c) sonstige geeignete Nachweise von Englischkenntnissen auf dem Niveau GER B2.
2. Französisch (für das Hauptfach Frankoromanistik/Französisch):

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

- a) durch ein Sprachzertifikat, Niveau GER B2 oder
 - b) durch eine an einer Hochschule bestandene Französisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre oder
 - c) sonstige geeignete Nachweise von Französischkenntnissen auf dem Niveau GER B2.
3. Spanisch (für das Hauptfach „Hispanistik/Spanisch“):
- a) durch ein Sprachzertifikat, Niveau GER B2 oder
 - b) durch eine an einer Hochschule bestandene Spanisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre oder
 - c) sonstige geeignete Nachweise von Spanischkenntnissen auf dem Niveau GER B2.
4. Russisch (für das Hauptfach „Russisch/Russistik“):
- a) durch ein Sprachzertifikat, Niveau GER B1 oder
 - b) durch eine an einer Hochschule bestandene Russisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt und nicht älter ist als zwei Jahre oder sonstige geeignete Nachweise von Russischkenntnissen auf dem Niveau GER B1.

Der Nachweis gilt durch den erfolgreich bestandenen Studiengang B.A. Intercultural Communication and Business der JLU für das enthaltene Hauptfach als erbracht.

§ 5 Arbeitsaufwand und Regelstudienzeit (zu § 6 AIIb)

- (1) Der Studiengang umfasst 120 CP.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester.

§ 6 Aufbau des Studiums und Studienfachberatung (zu §§ 7, 11 AIIb)

- (1) Der Studienverlaufsplan (Anlage 1) gibt den Studierenden Hinweise zur Planung des Studiums. Insbesondere zur Wahl von Spezialisierung und außerfachlichen Modulen wird eine Studienfachberatung angeboten.
- (2) Der Studiengang gliedert sich in das Modul Intercultural Communication and Business (10 CP), eine fremdsprachige Philologie als Hauptfach (40 CP), ein wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach (20 CP) und eine zweite Wirtschaftsfachsprache (20 CP). Das Master-Thesis Modul ICB umfasst 30 CP.
- (3) Die Federführung des Moduls Intercultural Communication and Business hat die Professur Intercultural Communication and Business inne.
- (4) Die fremdsprachigen Hauptfachphilologien in diesem Studiengang sind: „Anglophone Literary, Cultural and Media Studies“, „English Linguistics“, „Russistik/Russisch“, „Hispanistik/Spanisch“, „Frankoromanistik/Französisch“, „Lusitanistik/Portugiesisch“. Ein Wechsel des Hauptfaches ist einmalig möglich. Der Studienverlaufsplan des jeweiligen Hauptfaches definiert die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche.
- (5) Das wirtschaftswissenschaftliche Nebenfach (20 CP) wird gemäß der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften – für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche in der jeweils gültigen Fassung studiert.
- (6) Als zweite Wirtschaftsfachsprache kann gewählt werden: Englisch, Spanisch, Französisch, Portugiesisch, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch. Die Sprachen Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ukrainisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch können entweder auf Master-Niveau (mit Vorkenntnissen auf Bachelor-Niveau) oder auf Bachelor-Niveau (ohne Vorkenntnisse) studiert werden. Zwei gleichlautende Philologien können nicht gewählt werden. Die zweite Wirtschaftsfachsprache kann durch ein Projekt/Praktikum im Umfang von 20 CP ersetzt werden. Ein Wechsel der zweiten Wirtschaftsfachsprache ist einmalig möglich.
- (7) Bis auf das Master-Thesis Modul ICB können alle Moduleile im Umfang von bis zu 30 CP im Ausland erbracht werden.

§ 7 Module (zu § 8 AILB)

(1) Das Modulhandbuch ist in Anlage 2 dieser bzw. den Anlagen 2 der Speziellen Ordnungen der Masterstudiengänge Anglophone Studies (MUG 7.36.05. Nr. 10), Romanistik (MUG 7.36.05. Nr. 13) und Slavistik (MUG 7.36.05. Nr. 14) des FB 05 in den jeweils gültigen Fassungen enthalten.

(2) Wahlpflichtmodule können nur solange gewählt werden, wie dies zum Erreichen der nach § 5 Abs. 1 vorgesehenen CP erforderlich ist.

§ 8 Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum

(1) Für das Berufsfeldpraktikum im Masterstudiengang „Intercultural Communication and Business“ gelten die Bestimmungen der §§ 8 bis 10. Für das Praktikum im Rahmen des Double Degree Programms gilt Anlage 3 der SpezO.

(2) Den Studierenden sollen exemplarisch praxisorientierte Kenntnisse und Fertigkeiten aus Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger studiengangspezifischer Berufsfelder vermittelt werden. Durch die praktischen Tätigkeiten sollen Kenntnisse über die Arbeit in Anwendungs- bzw. Forschungsfeldern der „Intercultural Communication“ erworben werden.

(3) Durch die Erfahrung mit praxisbezogenen Problemen wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und sozialer Art soll das Verständnis von Forschung und Lehre im Studiengang gefördert und der Zusammenhang von Studium und Praxis verdeutlicht werden. Insbesondere sollen betriebliche Zusammenhänge, Mitarbeiterführung und Management kennengelernt werden.

§ 9 Durchführung des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums

(1) Das Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikum umfasst 456 Stunden/12 Wochen. Hinzu kommen 144 Stunden für die Vor- und Nachbereitung sowie den Praktikumsbericht von 20 Seiten.

(2) Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika können in allen Betrieben und anderen Einrichtungen zukünftiger Berufsfelder des Master-Studienganges „Intercultural Communication and Business“ absolviert werden, die sich mit Anwendungs- und Forschungsgebieten der Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaften, Kulturwissenschaften, Sprachwissenschaften und/oder Literaturwissenschaften beschäftigen. In der Regel werden Funktionen in den Bereichen

- Erwachsenenbildung/Außerschulische Bildung,
- Export/Logistik/Vertrieb,
- Finanzwesen,
- Kulturmanagement,
- Marketing/Public Relations,
- Medien- und Verlagswesen,
- Medienkommunikation,
- Personalwesen (Personalentwicklung, Fort- und Weiterbildung),
- Produktmanagement/Sales und
- Tourismus

während des Praktikums übernommen. Einschlägige Vorpraktika und Berufsausbildungen können in Ausnahmefällen auf Antrag anerkannt werden.

(3) Vor Beginn eines Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums können sich die Studierenden durch die Modulverantwortliche oder den Modulverantwortlichen beraten lassen und sich über empfohlene Tätigkeiten und Inhalte des gewählten Praktikums informieren.

(4) Die Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika können sowohl im Inland und im Ausland absolviert werden. Empfehlenswert ist ein Auslandspraktikum in Kombination mit einem Auslandssemester.

§ 10 Nachweis, Bestätigung und Bewertung des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums

(1) Zur Bestätigung des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums legt der oder die Studierende dem oder der Modulverantwortlichen im Original eine Bescheinigung der Praktikumsstelle über Dauer und Inhalt der abgeleiteten Abschnitte des Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktikums vor.

(2) Nach dem Praktikum ist ein 20-seitiger Praktikumsbericht bei dem/der Modulverantwortlichen einzureichen.

(3) Aufgrund der vorgelegten Unterlagen und Leistungen (Praktikumsbericht) führt der oder die Vorsitzende die Bestätigung und Bewertung (bestanden/nicht bestanden) des Moduls durch. Genügen die durchgeführten Tätigkeiten nicht für eine Bestätigung, so kann der oder die Modulverantwortliche zusätzliche Auflagen beschließen. Der Praktikumsbericht kann mit Auflagen zur Überarbeitung einmal zurückgegeben werden (Erste Wiederholungsprüfung).

(4) Wird das Modul in den Studienverlaufsplan aufgenommen, gilt das Praktikum als Pflichtmodul.

§ 11 Teilnahme an Veranstaltungen (zu § 17 AIB)

(1) An den Veranstaltungsterminen einer Lehrveranstaltung ist verpflichtend regelmäßig teilzunehmen, davon ausgenommen sind Vorlesungen.

(2) Regelmäßige Teilnahme ist gegeben, wenn nicht mehr als drei Veranstaltungstermine versäumt wurden. Bei darüberhinausgehenden Fehlzeiten bis maximal zur Hälfte der Lehrveranstaltungstermine, entscheidet die oder der Lehrende, ob und in welcher Weise die Fehlzeiten durch Äquivalenzleistungen ausgeglichen werden können.

§ 12 Thesis (zu §§ 19, 21 AIB)

(1) Bei der Meldung zum Master-Thesis Modul ICB müssen mindestens die Module des 1.-2. Fachsemesters nach Studienverlaufsplan erfolgreich abgeschlossen sein.

(2) Die Bearbeitungszeit der Master-Thesis beträgt 20 Wochen.

(3) Das Master-Thesis Modul ICB kann einmal wiederholt werden.

§ 13 Prüfungsleistungen (zu §§ 17, 18, 22, 23, 24 AIB)

(1) Das Prüfungsverfahren und die Prüfungsanforderungen für Erst- und Wiederholungsprüfung ergeben sich aus der jeweiligen Modulbeschreibung (Anlage 2).

(2) Soweit die Modulbeschreibung nichts Abweichendes bestimmt, sind Prüfungsformen:

1. Klausur: 45 - 120 Minuten.

2. Mündliche Prüfung: Dauer 15 Minuten - 45 Minuten;

3. Hausarbeit: Umfang in der Regel 18 - 22 Seiten, Bearbeitungszeit 8 - 10 Wochen, es bestehen feste Abgabefristen: 15.03. im Wintersemester sowie 15.09. im Sommersemester;

4. Kombiniert mündliche-schriftliche Prüfung: Gemäß UNICert-Rahmenordnung besteht die kombinierte mündlich-schriftliche Prüfung aus den folgenden, gleichgewichteten Teilen: Hörverstehen (ca. 45 Min.), Leseverstehen (ca. 60 Min.), schriftlicher Ausdruck (ca. 90 Minuten), mündlicher Ausdruck (ca. 30 Min.);

5. Portfolio: Eine Sammlung von 4 - 8 kurzen schriftlichen Übungsaufgaben zu einzelnen Lehrveranstaltungssitzungen im Umfang von insgesamt 10 - 20 Seiten, Bearbeitungszeit: 3 - 6 Wochen;

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

6. Praktikums- und Projektberichte: Schriftlicher Bericht über den Verlauf der jeweiligen Praxisphase im Umfang von 20 Seiten; Bearbeitungszeit 8 - 10 Wochen; es bestehen feste Abgabefristen: 15.03. im Wintersemester sowie 15.09. im Sommersemester;

7. Präsentation: 10 - 30 Minuten.

Die genaue Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung durch die Modulverantwortliche bzw. den Modulverantwortlichen bekannt gegeben.

§ 14 Masterprüfung und Gesamnotenberechnung (zu § 20 AII B)

(1) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die nach den §§ 5-7 erforderlichen Module bestanden wurden.

(2) Die Gesamtnote wird gebildet aus dem arithmetischen Mittel der Modulnoten nach CP-Gewichtung.

§ 15 Prüfungszeugnis (zu § 34 AII B)

Sofern die 2. Wissenschaftsfachsprache auf Bachelor-Niveau studiert wird, wird dieses auf dem Zeugnis ausgewiesen.

§ 16 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Diese Ordnung in der Fassung des Vierten Änderungsbeschlusses gilt ab dem Wintersemester 2025/2026. Die Umbenennung der fremdsprachigen Hauptfachphilologie von „Galloromanistik/ Französisch“ in „Frankoromanistik/ Französisch“ sowie die Umsetzung der Änderungen in §6 Abs. 6 für die *slavischen Sprachen* treten erst ab dem Sommersemester 2026 in Kraft. Bis dahin gelten die bisherigen Bestimmungen fort.

Anhang

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Anlage 3: Internationale Kooperation in dem Masterstudiengang Intercultural Communication and Business

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Studienstruktur:

Eingangsmodul Intercultural Communication and Business 10 CP

Hauptfachphilologie 40 CP

Wirtschaft 20 CP

2. Wirtschaftsfachsprache 20 CP oder Praktikum 20 CP

Thesis 30 CP

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

**SVP MA ICB „Anglophone Literary, Cultural and Media Studies“ (40 CP) plus
Eingangsmodul Intercultural Communication and Business (10 CP) plus Thesis**

Modulbezeichnung / Modulcode		CP	Semester			
			1	2	3	4
Pflichtmodule	Intercultural Communication and Business 05-MA-ICB-001	10	S	S		
	English for Specific Purposes – Advanced Course 05-MA-A-012	10	Ü	Ü		
	Literary, Cultural and Media Analysis 1 05-MA-A-002	10	S	S		
	Text and Context 05-MA-A-003	10			S S	
	Research Methodology 05-MA-A-005	10			S	K
Summe CP		50				
Master-Thesis Modul ICB 05-MA-ICB-002		30				K
						T

**SVP MA ICB „English Linguistics“ (40 CP) plus Eingangsmodul Intercultural Communication
and Business (10 CP) plus Thesis**

Modulbezeichnung / Modulcode		CP	Semester			
			1	2	3	4
Pflichtmodule	Intercultural Communication and Business 05-MA-ICB-001	10	S	S		
	English for Specific Purposes – Advanced Course 05-MA-A-012	10	Ü	Ü		
	Genres, Register and Varieties 05-MA-A-013	10	S	S		
	Corpus Linguistics 05-MA-A-014	10			S S	
	Data Collection and Analysis 05-MA-A-015	10			S S	
Summe CP		50				
Master-Thesis Modul ICB 05-MA-ICB-002		30				K
						T

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

SVP MA ICB „Russistik/Russisch“ (40 CP) plus Eingangsmodul Intercultural Communication and Business (10 CP) plus Thesis

		CP	CP kum.	1	2	3	4
Pflichtmodul Fachwissen- schaft	Intercultural Communication and Business 05-MA-ICB-001	10	10	S	S		
	Literatur und Gesellschaft 05-MA-S-003	9	37	S			
Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft (3 von 4)	Literatur, Kultur und Medien 05-MA-S-004	9		Ü			
	Text und Pragmatik 05-MA-S-005	9			S		
	Sprache und Gesellschaft im östlichen Europa 05-MA-S-006	9			Ü		
							S
Sprachpraxis Russisch	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Russisch I-ICB 05-MA-S-012	4		41	SK		
	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Russisch II 05-MA-S-013	4	45	SK			
	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Russisch III- ICB 05-MA-S-015	5	50			SK	
	Master-Thesis Modul ICB 05-MA-ICB-002	30	80				K T
	CP insgesamt	80					

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

SVP MA ICB „Frankoromanistik/Französisch“ (40 CP) plus Eingangsmodul Intercultural Communication and Business (10 CP) plus Thesis

	Modulbezeichnung/ Modulcode	CP	Semester			
			1	2	3	4
Pflichtmodule	Intercultural Communication and Business 05-MA-ICB-001	10	S	S		
	Langue et économie I 05-MA-R-003	10	SP	SP		
	Langue et économie II 05-MA-R-004	10			SP	
Wahlpflichtbereiche (1 aus 2)	Linguistik I 05-MA-R-007	20	S	Ü		
	Linguistik II 05-MA-R-008				S/Ü	
	Literatur- und Kulturwissenschaft I 05-MA-R-009		S	Ü		
	Literatur- und Kulturwissenschaft II 05-MA-R-010				S	
					S/Ü	
						S
Summe CP		50				
Master-Thesis Modul ICB 05-MA-ICB-002		30				K
Master-Thesis + Praktikum DD-Programm 05-MA-ICB-004						T
						P
						T

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

SVP MA ICB „Hispanistik/Spanisch“ (40 CP) plus Eingangsmodul Intercultural Communication and Business (10 CP) plus Thesis

	Modulbezeichnung/ Modulcode	CP	Semester			
			1	2	3	4
Pflichtmodule	Intercultural Communication and Business 05-MA-ICB-001	10	S	S		
	Lengua y economía I 05-MA-R-017	10	SP	SP		
	Lengua y economía II 05-MA-R-018	10			SP SP	
Wahlpflichtbereiche (1 aus 2)	Linguistik I 05-MA-R-021	20	S	Ü		
	Linguistik II 05-MA-R-022				S/Ü S	
	Literatur- und Kulturwissenschaft I 05-MA-R-023		S	Ü		
	Literatur- und Kulturwissenschaft II 05-MA-R-024				S/Ü S	
Summe CP		50				
Master-Thesis Modul ICB 05-MA-ICB-002		30				K T

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

SVP MA ICB „Lusitanistik/Portugiesisch“ (40 CP) plus Eingangsmodul Intercultural Communication and Business (10 CP) plus Thesis

	Modulbezeichnung/ Modulcode	CP	Semester			
			1	2	3	4
Pflichtmodule	Intercultural Communication and Business 05-MA-ICB-001	10	S	S		
	Língua e economia I 05-MA-R-037	10	SP	SP		
	Língua e economia II 05-MA-R-038	10			SP SP	
Wahlpflichtbereiche (1 aus 2)	Linguistik I 05-MA-R-031	20	S	Ü		
	Linguistik II 05-MA-R-032				S/Ü	
	Literatur- und Kulturwissenschaft I 05-MA-R-033		S	Ü		
	Literatur- und Kulturwissenschaft II 05-MA-R-034				S/Ü	
					S	
Summe CP		50				
Master-Thesis Modul ICB 05-MA-ICB-002		30				K T

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Englisch“

Modulbezeichnung / Modulcode		CP	Semester			
			1.	2.	3.	4.
Pflichtmodule	Language and Text 05-MA-A-011	10	S	S		
	English for Specific Purposes – Advanced Course 05-MA-A-012	10	Ü	Ü		
Summe CP		20				

Die Studienverlaufspläne für

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Russisch“ (ohne Vorkenntnisse)

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Tschechisch“ (ohne Vorkenntnisse)

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Polnisch“ (ohne Vorkenntnisse)

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Bosnisch/Kroatisch/Serbisch“ (ohne Vorkenntnisse)

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Ukrainisch“ (ohne Vorkenntnisse)

sind identisch mit den BA-Studienverlaufsplänen für die entsprechende „Zweite Wirtschaftssprache“ und können **der Anlage 1 der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Intercultural Communication and Business des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung** entnommen werden.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Russisch“ (mit Vorkennnissen)

		CP	CP kum.	1	2	3	4
Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft (1 von 4)	Literatur und Gesellschaft 05-MA-S-003	9	9	S			
				Ü			
	Literatur, Kultur und Medien 05-MA-S-004	9			S		
				Ü			
	Text und Pragmatik 05-MA-S-005	9				S	
				Ü			
	Sprache und Gesellschaft im östlichen Eu- ropa 05-MA-S-006	9				S	
						Ü	
Sprachpraxis Russisch	Mittlere Sprachpraxis: Russisch I 05-MA-S-016	4	13	SK SK			
					SK		
	Mittlere Sprachpraxis: Russisch II 05-MA-S-017	4	17		SK		
						SK	
	Mittlere Sprachpraxis: Russisch III-ICB 05-MA-S-019	3	20			PR	
	CP insgesamt	20					

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Tschechisch“ (mit Vorkennnissen)

		CP	CP kum.	1	2	3	4
Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft (1 von 4)	Literatur und Gesellschaft 05-MA-S-033	9	9	S			
				Ü			
	Literatur, Kultur und Medien 05-MA-S-034	9			S		
					Ü		
	Text und Pragmatik 05-MA-S-035	9				S	
						Ü	
	Sprache und Gesellschaft im östlichen Europa 05-MA-S-036	9				S	
						Ü	
Sprachpraxis Tschechisch	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Tschechisch I 05-MA-S-041	4	13	SK Ü			
	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Tschechisch II-ICB 05-MA-S-044	4	17		SK		
					SK		
	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Tschechisch III- ICB 05-MA-S-046	3	20			SK PR	
	CP insgesamt	20					

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Polnisch“ (mit Vorkennnissen)

		CP	CP kum.	1	2	3	4
Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft (1 von 4)	Literatur und Gesellschaft 05-MA-S-053	9	9	S			
				Ü			
	Literatur, Kultur und Medien 05-MA-S-054	9			S		
					Ü		
	Text und Pragmatik 05-MA-S-055	9				S	
						Ü	
	Sprache und Gesellschaft im östlichen Europa 05-MA-S-056	9				S	
						Ü	
Pflichtmodule Sprachpraxis Polnisch	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Polnisch I 05-MA-S-061	4	13	SK SK			
	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Polnisch II-ICB 05-MA-S-064	4	17		SK SK		
	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Polnisch III-ICB 05-MA-S-066	3	20			SK PR	
	CP insgesamt	20					

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Bosnisch, Kroatisch, Serbisch“ (mit Vorkennissen)

		CP	CP kum.	1	2	3	4
Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft 1 von 4 Modulen	Literatur und Gesellschaft 05-MA-S-073	9	9	Ü	S		
	Literatur, Kultur und Medien 05-MA-S-074	9				Ü	S
	Text und Pragmatik 05-MA-S-075	9		Ü	S		
	Sprache und Gesellschaft im östlichen Europa 05-MA-S-076	9				Ü	S
Pflichtmodule Sprachpra- xis Bosnisch/Kroatisch/ Serbisch	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch I 05-MA-S-081	4	13	SK Ü			
	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch II-ICB 05-MA-S-084	4	17		SK SK		
	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch III-ICB 05-MA-S-086	3	20			SK PR	
CP insgesamt		20	17				

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Ukrainisch“ (mit Vorkennissen)

		CP		WS	SS	WS	SS
Wahlpflichtmodule Fachwissenschaft 1 von 4 Modulen	Literatur und Gesellschaft 05-MA-S-093	9	9	Ü	S		
	Literatur, Kultur und Medien 05-MA-S-094	9				S	Ü
	Text und Pragmatik 05-MA-S-095	9		Ü	S		
	Sprache und Gesellschaft im östlichen Europa 05-MA-S-096	9				Ü	S
Pflichtmodule Sprachpra- xis Ukrainisch	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Ukrainisch I 05-MA-S-101	4	13	SK			
	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Ukrainisch II- ICB 05-MA-S-104	4	17		SK		
	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Ukrainisch III- ICB 05-MA-S-106	3	20			SK	
	CP insgesamt	20				Pr	

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Französisch“

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester			
			1	2	3	4
Pflicht-module	Langue et économie I 05-MA-R-003	10	SP	SP		
	Langue et économie II 05-MA-R-004	10			SP SP	
Summe CP		20				

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Spanisch“

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester			
			1	2	3	4
Pflicht- module	Lengua y economía I 05-MA-R-017	10	SP	SP		
	Lengua y economía II 05-MA-R-018	10			SP SP	
Summe CP		20				

MA ICB „Zweite Wirtschaftsfachsprache Portugiesisch“

Modulbezeichnung/Modulcode		CP	Semester			
			1	2	3	4
Pflicht- module	Língua e economia I 05-MA-R-037	10	SP	SP		
	Língua e economia II 05-MA-R-038	10			SP SP	
Summe CP		20				

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Anlage 2: Modulbeschreibungen

Intercultural Communication and Business	21
Master Thesis Modul ICB	22
MA ICB Berufspraktikum	23
Masterthesis + Praktikum DD-Programm.....	24
Philologisches Hauptfach Anglophone Studies und zweite Wirtschaftssprache Englisch.....	26
Philologisches Hauptfach Russistik/Russisch und zweite Wirtschaftssprache Russisch, Tschechisch, Polnisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Ukrainisch	27
Fortgeschrittene Sprachpraxis: Russisch I-ICB.....	28
Fortgeschrittene Sprachpraxis: Russisch III-ICB.....	30
Mittlere Sprachpraxis Russisch III-ICB (2. slawische Sprache)	32
Fortgeschrittene Sprachpraxis Tschechisch II-ICB	34
Fortgeschrittene Sprachpraxis Tschechisch III-ICB	36
Fortgeschrittene Sprachpraxis Polnisch II-ICB	38
Fortgeschrittene Sprachpraxis Polnisch III-ICB	40
Fortgeschrittene Sprachpraxis Bosnisch/Kroatisch/Serbisch II-ICB	42
Fortgeschrittene Sprachpraxis Bosnisch/Kroatisch/Serbisch III-ICB.....	44
Fortgeschrittene Sprachpraxis Ukrainisch II-ICB.....	46
Fortgeschrittene Sprachpraxis Ukrainisch III-ICB.....	48
Philologisches Hauptfach Frankoromanistik/Französisch, Lusitanistik/Portugiesisch, Hispanistik/Spanisch und zweite Wirtschaftssprache Französisch, Spanisch, Portugiesisch	50
Langue et économie I	51
Langue et économie II	53
Masterthesis + Praktikum DD-Programm.....	55
Língua e economia I	57
Língua e economia II	59
Lengua y economía I	61
Lengua y economía II	63

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-ICB-001	Intercultural Communication and Business		10 CP
	Intercultural Communication and Business		
Pflichtmodul	FB 05		1. und 2. Fachsemester
	erstmalig angeboten im WiSe 2023/24		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden erkennen die unterschiedlichen Ansätze und Forschungsgegenstände im Spannungsfeld zwischen Kultur, Kommunikation und Management und verstehen die Theorien und Modelle aus unterschiedlichen Disziplinen. Sie lernen fortgeschrittene Methoden bzw. den Methoden-Mix in den interkulturellen Studien kennen und sind in der Lage, diese Methoden in Forschungsprojekten sowie praktischen Handlungsfeldern anzuwenden.</p>			
<p>Inhalte: Die Modulinhalte umfassen zwei Veranstaltungen: ein Einführungsseminar sowie ein Methodenseminar. Aufbauend auf den theoretischen und methodischen Kenntnissen wird insbesondere auf die Anwendung dieser Kenntnisse in Forschungsprojekten wie auch in praktischen Handlungsfeldern eingegangen.</p>			
<p>Angebotsrhythmus und Dauer: WiSe: A1; SoSe: A2, Dauer: zwei Semester</p>			
<p>Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Intercultural Communication and Business</p>			
<p>Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business</p>			
<p>Teilnahmevoraussetzungen: keine</p>			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
A1: Einführungsseminar	30	120	
A2: Methodenseminar	30	120	
Summe:	300 (= 10 CP)		
<p>Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung</p>			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – Prüfungsform: Klausur (90 min) oder Hausarbeit (20 Seiten), organisatorisch in A1 oder A2. – Bildung der Modulnote: Klausur oder Hausarbeit: 100 % – Wiederholungsprüfung 1 und 2: Wiederholung der nicht bestandenen Prüfungsleistung 			
<p>Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Zielsprache des Hauptfachs; Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle</p>			
<p>Hinweise: keine</p>			

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-ICB-002	Master Thesis Modul ICB	30 CP
	Master Thesis Modul ICB	
Pflichtmodul	FB 05	4. Fachsemester
	erstmals angeboten im WiSe 23 / 24	

Qualifikationsziele: Fähigkeit zur selbständigen Konzeption, Planung und Durchführung eines Forschungsprojektes sowie zum Erstellen einer wissenschaftlichen Masterarbeit im ausgesuchten Schwerpunktbereich des Hauptfachs oder im Bereich Intercultural Communication and Business.

Inhalte: Das Modul besteht aus zwei Teilen: einem Kolloquium/Research-Seminar und der Master-Thesis. Im Kolloquium/Research Seminar lernen Studierende, Forschungsfragen zu generieren und Forschungsmethoden aus unterschiedlichen Fachdisziplinen anzuwenden. In gemeinsamen Sitzungen der Kolloquien der Philologien und des Research Seminars der Professur ICB werden in Form von Co-Teaching Bezüge zu den Wirtschaftswissenschaften hergestellt und verdeutlicht. Professoren und Dozenten unterschiedlicher Institute und Fachbereiche skizzieren 1) anhand laufender Projekte, wie interkulturelle/interdisziplinäre Fragestellungen entwickelt werden können und welche Methoden dafür anzuwenden sind, und geben 2) Feedback zu den studentischen Präsentationen der Master-Thesis.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes Semester

Modulverantwortliche Professur: Research Seminar: Professur für Intercultural Communication and Business; Thesis und Kolloquien: alle Professuren der Institute Anglistik, Romanistik, Slavistik, ICB

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Business and Communication

Teilnahmevoraussetzungen: Module des 1.-2. Fachsemesters nach Studienverlaufsplan erfolgreich abgeschlossen

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Eigenständige Arbeit
A1: Kolloquium/Research-Seminar	30h	-
A2: Master-Thesis	-	870h
Umfang:	900 h (= 30 CP)	

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung:

Art der Prüfung: Modulabschlussend

Prüfungsform: Master-Thesis (150.000–180.000 Zeichen) organisatorisch in A2

Bildung der Modulnote: Master-Thesis 100%

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Sprache des Hauptfachs.

Hinweise: keine

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-ICB-003	MA ICB Berufspraktikum		20 CP
	MA ICB Berufspraktikum		
Wahlpflichtmodul	Sprache, Literatur, Kultur / Dekanat		1.–4. Sem.
	erstmalig angeboten im WS 2021/22		
	Teilnehmerzahl: nicht limitiert		
<p>Qualifikationsziele: Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> – gewinnen als Praktikant/innen vertiefte Erfahrungen in künftigen Tätigkeits- und Berufsfeldern – verfügen über praktische Kenntnisse und Fertigkeiten aus ihren Praktikumsbetrieben und verstehen den Zusammenhang zwischen Studium und Praxis – konkretisieren ihre persönlichen berufsbezogenen Perspektiven (Karriereplanung) 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erschließung von künftigen Berufsfeldern – Praxiserfahrung in Betrieben der Berufsfelder des Master-Studienganges „Intercultural Communication and Business“, die sich mit Anwendungs- und Forschungsgebieten der Wirtschaftswissenschaften, Kommunikationswissenschaften, Kulturwissenschaften, Sprachwissenschaften und / oder Literaturwissenschaften befassen – Reflexion eigener berufspraktischer Tätigkeit 			
Angebotsrhythmus und Dauer: WS und SS, 1 Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Professur für Intercultural Communication and Business			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M.A. Intercultural Communication and Business			
Teilnahmevoraussetzungen: Keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	
Praktikum	456 h		
Bericht inklusive Vor- und Nachbereitung		144 h	
Summe:	600 h		
Prüfungsvorleistungen: keine			
<p>Modulprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prüfung: Praktikumsbericht (Aufgaben, Tätigkeiten, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten, Reflexion). Der Bericht umfasst 20 Seiten und muss mit „bestanden“ bewertet werden. – Bildung der Modulnote: unbenotete Leistung – Wiederholungsprüfung: Überarbeitung des Praktikumsberichts (innerhalb von 4 Wochen) – 2. Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Prüfungsleistung 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch oder Zielsprache des gewählten Studienfachs			

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-ICB-004	Masterthesis + Praktikum DD-Programm	30 CP
	Master Thesis + Internship DD-Programme	
Pflichtmodul	FB 05 / Frankoromanistik / Institut für Romanistik	4. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 21/22	
<p>Qualifikationsziele: Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> – zentrale Kenntnisse in studiengangsbezogenen Berufsfeldern – Anwendung und Reflexion erlernter Methoden und Inhalte in der Praxis / im konkreten Arbeitszusammenhang – Erprobung selbstständiger Arbeitsorganisation und selbstgesteuerter Lernprozesse – Wissen über Arbeitsprozesse – Fähigkeit, selbstständig das Erlernte auf andere Kontexte zu übertragen und dort erfolgreich anzuwenden – Reflexion und ggf. Reperspektivierung eigener beruflicher Ziele sowie Stärken und Schwächen – Vertiefung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen <p>Masterthesis:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Fähigkeit zur selbstständigen Planung, Durchführung und angemessenen Dokumentation eines Projekts im Schwerpunktbereich des vorliegenden Studiengangs 		
<p>Inhalte: Praktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erschließung von künftigen Berufsfeldern – Praxiserfahrung in Betrieben der Berufsfelder „Intercultural Communication and Business“ – Reflexion eigener berufspraktischer Tätigkeit <p>Das Praktikum soll den Studierenden umfassende Einblicke in mögliche berufliche Tätigkeitsfelder gewähren und eine Verbindung von Studieninhalten und Praxis ermöglichen. Es dient zusätzlich der Möglichkeit einer persönlichen Schwerpunktsetzung und Profilierung des Studiengangs. Es sollte in fachnahen Berufsfeldern absolviert werden, d. h. z.B. im Bereich der internationalen Wirtschaft, im Handel und in der öffentlichen Verwaltung (z.B. Außenhandel, Vertrieb, Personalwesen, Kundenbetreuung, internationale Projektierung, Public Relations, Marketing), oder auch im Bereich der Kultur und des Kulturmanagements, der Medienbranche und des Weiterbildungssektors bis hin zu Tätigkeiten im Journalismus, im Tourismus oder Verlagswesen. Das Praktikum ist in Frankreich zu absolvieren.</p> <p>Masterthesis:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts im Rahmen der Erfahrungen bzw. Tätigkeiten des Praktikums – Erstellen einer wissenschaftlichen Masterarbeit 		
Angebotsrhythmus und Dauer: A1, A2 im SoSe, ein Semester		
Modulverantwortliche: Professur für französische Literatur- und Kulturwissenschaft		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: nur M. A. Intercultural Communication and Business in Verbindung mit dem DD-Programm		
Teilnahmevoraussetzungen: Module des 1.-2. Fachsemesters nach Studienverlaufsplan erfolgreich abgeschlossen		
Veranstaltung:	Präsenzstunden bzw. selbstgestaltete Arbeit	Vor- und Nachbereitung
A1: Praktikum (Frankreich)	450 h	-
A2: Masterthesis	450 h	-

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Summe:	900 h
Prüfungsvorleistungen: keine	
Modulprüfung:	
<ul style="list-style-type: none"> – Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung – A2: Prüfungsform: Masterthesis (75.000–90.000 Zeichen) organisatorisch in A2 – Bildung der Modulnote: Masterthesis: 100% 	
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und Französisch; Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle	

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Philologisches Hauptfach Anglophone Studies und zweite Wirtschaftssprache Englisch

Alle ICB-Module sind in der Speziellen Ordnung des Masterstudiengangs Anglophone Studies des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 15.04.2020 (MUG 7.36.05. Nr. 10) in der jeweils gültigen Fassung enthalten.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Philologisches Hauptfach Russistik/Russisch und zweite Wirtschaftssprache Russisch, Tschechisch, Polnisch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch, Ukrainisch

Alle weiteren ICB-Module auf Master-Niveau sind in der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Slavistik des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung (MUG 7.36.05 Nr. 14) enthalten.

Alle ICB-Module auf dem Bachelor-Niveau, die für das Studium einer slavischen Sprache als 2. Wirtschaftssprache ohne Vorkenntnisse erforderlich sind, sind in der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang Slavistik des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung (MUG 7.35.05 Nr. 11) sowie der Speziellen Ordnung für den Bachelorstudiengang International Communication and Business des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung (MUG 7.35.05 Nr. 7) enthalten. Diese Module werden nach diesen Ordnungen studiert.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-012	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Russisch I-ICB		4 CP
	Advanced Russian Language I-ICB		
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut		1. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 20/21		
<p>Qualifikationsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Bei Vermittlung einzelner Kompetenzen orientiert man sich auf das B2+ - Niveau nach GER. – Angestrebt werden die Fähigkeiten, Sachverhalte mündlich wie schriftlich klar, ausführlich und detailliert darzustellen, komplexe Themen systematisch zu erörtern, Standpunkte und eigene Argumentation zu bestimmten aktuellen gesellschaftlichen Problemen zusammenhängend mündlich wie schriftlich auszuführen, relativ flüssig Beschreibungen aus eigenen Interessensgebieten geben. – Fertigkeit Spiel- und Dokumentarfilme, TV- Sendungen, Reportagen und Podcasts in ihrer gesprochenen Sprache und authentischem Tempo unter Muttersprachlern zu verstehen, im Allgemeinen kritisch analysieren, auswerten und zusammenfassen zu können. Erweiterung der Hörsehverstehenkompetenz und des Vokabulars aus verschiedenen Sprachregistern. Vertiefung der interkulturellen Kompetenz durch landeskundliche Einblicke. – In den Gruppen für HerkunftssprachlerInnen orientiert man sich bei der Vermittlung aller Kompetenzen auf das C1 -Niveau nach GER. – Für „Geschäftskommunikation“ gilt: Fähigkeit zu beruflichen, fachspezifischen Themen zu sprechen (Wirtschaft) und dabei Zusammenhänge deutlich zu machen, in einer Diskussion mitzuhalten. – Hörverstehen von dem, was zu Themen des Fachgebiets (Wirtschaft) gesagt wird, Austausch von Sachinformationen und fachlichen Anweisungen (Wirtschaft). – Fähigkeit längere sachliche Texte (gesprochene Fachtexte zu Wirtschaftsfragen) nach gewünschten Informationen durchsuchen und sachliche Informationen mündlich zusammentragen, um bestimmte Aufgabe zu lösen. 			
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Alle vier Fertigkeiten – Sprachen, Hörverstehen, Schreiben und Lesen – werden mit Hilfe von Sachtexten, Video- und Audiomitteln gleichmäßig thematisch ausgebaut und untereinander ausgeglichen. – Vertiefung der Sprechkompetenz und Erweiterung der mündlichen Interaktion in Form von Diskussionsrunden, Debatten, Meinungsaustauschs und Gruppengesprächen anhand der analysierten Spiel- und Dokumentarfilme sowie TV-Sendungen und Reportagen aus der aktuellen Zeit. Kurze thematische Präsentationen zum ausgewählten Videomaterial mit anschließender Erläuterung des landeskundlichen Hintergrunds und Besprechung der aktuellen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Prozesse und Phänomene in Russland und deren Bedeutung. – Wiederholung und praktische Anwendung von der Syntax des komplexen Satzes, verschiedener Arten vom Satzgefüge und syntaktischen Verbindungselementen im Text. – Für Geschäftskommunikation gilt: Dialoge, Telefonate und Mailverkehr im Handelsbereich; angemessene Verwendung von wirtschaftssprachlichen Floskeln, Klischees und festen Ausdrücken in Wort und Schrift. Ausbau der mündlichen Kompetenz und des Hörverstehens im Bereich Handel, Wirtschaft und Verhandlungen, Zusammenfassen und Wiedergeben von wirtschaftlichen Fachtexten; aktiver Gebrauch von fachsprachlicher Lexik im mündlichen Ausdruck. 			
Angebotsrhythmus und Dauer: jedes WiSe, ein Semester			
Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der russischen Sprache			
Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business Russisch HF – 1. Semester			
Teilnahmevoraussetzungen: keine			
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A 1: Aufbaukurs Russisch I	30 h	30 h	0 h

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

A2: SK Hörverstehen für Fortgeschrittene (Gesellschaft im Spiegel des russischen Films)	30 h	30 h	0 h
Summe:	120 h		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung			
Modulprüfung:			
<ul style="list-style-type: none"> – modulabschließend – Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten) – Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten). – Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten). – Bildung der Modulnote: A 1: 100% 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Russisch			
Hinweise: Dieses Modul ist Teil der UNICert©-Ausbildung und führt zur Prüfung UNICert© II/ III, Niveaustufe B2/ C1.			
Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-015	Fortgeschrittene Sprachpraxis: Russisch III-ICB	5 CP
	Advanced Russian Language III-ICB	
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut	3. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 20/21	

Qualifikationsziele:

- Erweiterung der Lesekompetenz (globales, selektives und detailliertes Lesen) auf den Bereich der authentischen Texte aus den modernen Medien zur aktuellen sozio-kulturellen Problematik in Russland sowie literarischer Texte der modernen russischen Prosa. Vertiefung der Mediationskompetenz.
- Fertigkeit Spiel- und Dokumentarfilme, TV- Sendungen, Reportagen und Podcasts in ihrer gesprochenen Sprache und authentischem Tempo unter Muttersprachlern zu verstehen, im Allgemeinen kritisch analysieren, auswerten und zusammenfassen zu können. Erweiterung der Hörsehverstehenskompetenz und des Vokabulars aus verschiedenen Sprachregistern. Vertiefung der interkulturellen Kompetenz durch landeskundliche Einblicke.
- In „Übersetzung“ wird in selbstgestalteter Arbeit durch das Übersetzen von wirtschaftswissenschaftlichen Texten in beide Richtungen der fachwissenschaftliche Wortschatz trainiert. Die selbstgestaltete Arbeit ist mit Lehrenden des Kurses A2 zu besprechen.

Inhalte:

- Verbesserung vom Leseverstehen und Wortschatzerweiterung durch das Lesen, Analysieren, Auswerten, Zusammenfassen und Kommentieren aktueller Texte mit landeskundlicher Problematik aus den Zeitungsartikeln, Foren, Internetbeiträgen, Blogs, Podcasts sowie literarischen Texten in Originalfassung.
- Vertiefung der Sprechkompetenz und Erweiterung der mündlichen Interaktion in Form von Diskussionsrunden, Debatten, Meinungsaustauschs und Gruppengesprächen anhand der analysierten Spiel- und Dokumentarfilme sowie TV-Sendungen und Reportagen aus der aktuellen Zeit. Kurze thematische Präsentationen zum ausgewählten Videomaterial mit anschließender Erläuterung des landeskundlichen Hintergrunds und Besprechung der aktuellen kulturellen, politischen, gesellschaftlichen Prozesse und Phänomene in Russland und deren Bedeutung.
- In „Übersetzung“ werden individuell wirtschaftswissenschaftliche Texte in Heimarbeit übersetzt und mit den Lehrenden besprochen. Die selbstgestaltete Arbeit ist mit Lehrenden des Kurses A2 zu besprechen.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes WiSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der russischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. ICB Russisch HF 1. – 3. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Bestandenes Modul „Fortgeschrittene Sprachpraxis: Russisch II“

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A1: Aufbaukurs Russisch III	30 h	30 h	0 h
A2: SK Hörsehverstehen für Fortgeschrittene (Gesellschaft im Spiegel des russischen Films)	30 h	30 h	0 h
A3: Projekt Übersetzung	0 h	0 h	30 h
Summe:	150 h		

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Modulprüfung:

- modulabschließend
- Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten)
- Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten).
- Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten).
- Bildung der Modulnote: A 1: 100%

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Russisch**Hinweise:** Dieses Modul ist Teil der UNICert©-Ausbildung und führt zur Prüfung UNICert© III, Niveaustufe C1. Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-019	Mittlere Sprachpraxis Russisch III-ICB (2. slavische Sprache)	3 CP
	Intermediate Russian Language III-ICB	
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut	3. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 21/22	

Qualifikationsziele:

- Für „Geschäftskommunikation“ gilt: Fähigkeit, zu beruflichen, fachspezifischen Themen zu sprechen (Wirtschaft) und dabei Zusammenhänge deutlich zu machen, in einer Diskussion mitzuhalten.
- Hörverstehen von dem, was zu Themen des Fachgebiets (Wirtschaft) gesagt wird, Austausch von Sachinformationen und fachlichen Anweisungen (Wirtschaft).
- Fähigkeit, längere sachliche Texte (gesprochene Fachtexte zu Wirtschaftsfragen) nach gewünschten Informationen zu durchsuchen und sachliche Informationen mündlich zusammenzutragen, um bestimmte Aufgabe zu lösen.
- In „Übersetzung“ wird in selbstgestalteter Arbeit durch das Übersetzen von wirtschaftswissenschaftlichen Texten in beide Richtungen der fachwissenschaftliche Wortschatz trainiert. Die selbstgestaltete Arbeit ist mit Lehrenden des Kurses A1 zu besprechen.

Inhalte:

- Für Geschäftskommunikation gilt: Dialoge, Telefonate und Mailverkehr im Handelsbereich; angemessene Verwendung von wirtschaftssprachlichen Floskeln, Klischees und festen Ausdrücken in Wort und Schrift. Ausbau der mündlichen Kompetenz und Hörverstehens im Bereich Handel, Wirtschaft und Verhandlungen, Zusammenfassen und Wiedergeben von wirtschaftlichen Fachtexten; aktiver Gebrauch von fachsprachlicher Lexik im mündlichen Ausdruck.
- In „Übersetzung“ werden individuell wirtschaftswissenschaftliche Texte in Heimarbeit übersetzt und mit den Lehrenden besprochen. Die selbstgestaltete Arbeit ist mit Lehrenden des Kurses A1 zu besprechen.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes WiSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der russischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. ICB 2. Fachsprache Russisch

Teilnahmevoraussetzungen: Beständenes Modul „Mittlere Sprachpraxis: Russisch II“

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A1: SK Geschäftskommunikation	30 h	30 h	0 h
A 2: Projekt Übersetzung	0 h	0 h	30 h
Summe:	90 h		

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung

Modulprüfung:

- modulabschließend
- Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten)
- Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten).
- Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten).
- Bildung der Modulnote: A1: 100%

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Russisch

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis /
Dieses Modul ist Teil der UNicert©-Ausbildung und führt zur Prüfung UNicert© II, Niveaustufe B2.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-044	Fortgeschrittene Sprachpraxis Tschechisch II-ICB	4 CP
	Advanced Czech Language II-ICB	
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut	2. Sem.
	erstmalig angeboten im SoSe 21	

Qualifikationsziele:

Kompetenzen in den vier Fertigkeiten Sprechen, Lesen, Schreiben und Hörverständnis beginnend vom B1 bis zum B2-Niveau des GER:

- Nach dem vierten Fachsemester bzw. nach dem Erreichen des UNICert©-I-Niveaus ist die tschechische Sprachausbildung an der JLU in drei Veranstaltungstypen geteilt und wird von allen höheren BA-Studierenden ab dem 5. Fachsemester und den MA-Studierenden gemeinsam besucht. Die Kurse sollen ausgehend vom Niveau B1 kompetenzübergreifend auf das Niveau B2 und auf die UNICert© II-Prüfung vorbereiten. Die Veranstaltungstypen „Aufbaukurs“ und „Konversation und schriftlicher Ausdruck“ sind in jedem Semester thematisch unterschiedlich ausgerichtet, so dass sich auch für Studierende, die den MA in Gießen anschließen, keine Wiederholung ergibt.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ zielt auf das Niveau B2 ab. Er dient der Verbesserung der mündlichen und schriftlichen aktiven Sprachkompetenz. Der Wortschatz soll durch handlungsorientierte Übungen im Alltagssprachlichen Bereich sowie in Themenbereichen zum aktuellen gesellschaftlichen Leben in Tschechien (Bildungswesen, politisches System etc.) erweitert und gefestigt werden. Weiterhin hat er die Wiederholung und die vertiefende Kenntnis grammatischer Themen und deren Behandlung unter Verwendung von tschechischer linguistischer Terminologie zum Ziel.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ gibt die Möglichkeit, in Absprache mit den Studierenden Kapitel der Grammatik zu wiederholen und zu vertiefen sowie fach- und literarische Texte zu übersetzen. Ziel: Vertiefung der bereits erworbenen grammatischen Kenntnisse, Aneignung von Wissen zu diversen Themen des aktuellen Lebens in Tschechien (Bildungswesen, politisches System etc.), Kenntnis von literarischen Schlüsseltexten aus dem 20. und 21. Jahrhundert.
- Der Veranstaltungstyp „Geschäftskommunikation“ hat das Ziel, die Grundfertigkeiten im Bereich Schreiben und Sprechen vom Niveau B1 zum Niveau B2 zu vertiefen. Im Vergleich zu vorigen Sprachkursen werden hier die Schreibkompetenzen mithilfe von Textsorten der Wirtschaftssprache vermittelt (Verfassen von Geschäftskorrespondenzen, Verfassen vom Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben, Anzeigen, Beschwerden, Fragebögen usw.). Dabei wird der Schwerpunkt auf das Erlernen des Funktionalstils „Wirtschaftssprache“ und die Reproduktion des offiziellen Stils gelegt (stilangemessenes Vokabular, feststehende Wendungen etc.).

Inhalte:

- Im Aufbaukurs: Fortgeschrittene Bereiche und Wiederholung der tschechischen Grammatik, Lektüre und Übersetzung von Fachtexten über das Leben in der postsozialistischen tschechischen Republik sowie von literarischen Texten aus dem 20. und 21. Jahrhundert. In eigenständigen Präsentationen sollen die Studierenden angehalten werden, linguistische Inhalte auf Tschechisch zu referieren.
- In Geschäftskommunikation: Standardisierte feste Ausdrücke, die in der Wirtschaftssprache üblich sind, werden erst beim Leseverstehen, dann durch eigene Reproduktion angeeignet. Beim Verfassen unterschiedlicher Textsorten werden die Studierenden auf den Kanon bzw. die übliche Struktur der jeweiligen Textsorte aufmerksam gemacht.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes SoSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektor/in der tschechischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business Tschechisch

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A1: SK Aufbaukurs Tschechisch II	30 h	30 h	0 h

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

A2: Sprachkurs Geschäfts- kommunikation	30 h	30 h	0 h
Summe:	120 h		

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung, Präsentation auf Tschechisch (ca. 10–15 Min.)

Modulprüfung:

- modulabschließend
- Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten)
- Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten).
- Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten).
- Bildung der Modulnote: A1: 100%

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Tschechisch

Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis / Dieses Modul ist Teil der UNICert©-Ausbildung und führt zur Prüfung UNICert© II, Niveaustufe B2.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-046	Fortgeschrittene Sprachpraxis Tschechisch III-ICB	3 CP
	Advanced Czech Language III-ICB	
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut	3. Sem.
	erstmalig angeboten im WiSe 20/21	

Qualifikationsziele:

Kompetenzen in den vier Fertigkeiten Sprechen, Lesen, Schreiben und Hörverständnis beginnend vom B1 bis zum B2-Niveau des GER:

- Nach dem vierten Fachsemester bzw. nach dem Erreichen des UNICert©-I-Niveaus ist die tschechische Sprachausbildung an der JLU in drei Veranstaltungstypen geteilt und wird von allen höheren BA-Studierenden ab dem 5. Fachsemester und den MA-Studierenden gemeinsam besucht. Die Kurse sollen ausgehend vom Niveau B1 kompetenzübergreifend auf das Niveau B2 und auf die UNICert© II-Prüfung vorbereiten. Die Veranstaltungstypen „Aufbaukurs“ und „Konversation und schriftlicher Ausdruck“ sind in jedem Semester thematisch unterschiedlich ausgerichtet, so dass sich auch für Studierende, die den MA in Gießen anschließen, keine Wiederholung ergibt.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ zielt auf das Niveau B2 ab. Er dient der Verbesserung der mündlichen und schriftlichen aktiven Sprachkompetenz. Der Wortschatz soll durch handlungsorientierte Übungen im Alltagssprachlichen Bereich sowie in Themenbereichen zum aktuellen gesellschaftlichen Leben in Tschechien (Bildungswesen, politisches System etc.) erweitert und gefestigt werden. Weiterhin hat er die Wiederholung und die vertiefende Kenntnis grammatischer Themen und deren Behandlung unter Verwendung von tschechischer linguistischer Terminologie zum Ziel.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ gibt die Möglichkeit, in Absprache mit den Studierenden Kapitel der Grammatik zu wiederholen und zu vertiefen sowie fach- und literarische Texte zu übersetzen. Ziel: Vertiefung der bereits erworbenen grammatischen Kenntnisse, Aneignung von Wissen zu diversen Themen des aktuellen Lebens in Tschechien (Bildungswesen, politisches System etc.), Kenntnis von literarischen Schlüsseltexten aus dem 20. und 21. Jahrhundert.
- In „Übersetzung“ wird in selbstgestalteter Arbeit durch das Übersetzen von wirtschaftswissenschaftlichen Texten in beide Richtungen der fachwissenschaftliche Wortschatz trainiert. Die selbstgestaltete Arbeit ist mit Lehrenden des Kurses A1 zu besprechen.

Inhalte:

- Im Aufbaukurs: Fortgeschrittene Bereiche und Wiederholung der tschechischen Grammatik, Lektüre und Übersetzung von Fachtexten über das Leben in der postsozialistischen tschechischen Republik sowie von literarischen Texten aus dem 20. und 21. Jahrhundert. In eigenständigen Präsentationen sollen die Studierenden angehalten werden, linguistische Inhalte auf Tschechisch zu referieren.
- In „Übersetzung“ werden individuell wirtschaftswissenschaftliche Texte in Heimarbeit übersetzt und mit den Lehrenden besprochen. Die selbstgestaltete Arbeit ist mit Lehrenden des Kurses A1 zu besprechen.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes WiSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektor/in der tschechischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business Tschechisch

Teilnahmevoraussetzungen: Beständenes Modul „Fortgeschrittene Sprachpraxis: Tschechisch II-ICB“

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A1: SK Aufbaukurs Tschechisch I	30 h	30 h	0 h
A2: Übersetzung	0 h	0 h	30 h
Summe:	90 h		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung; Präsentation auf Tschechisch (ca. 10–15 Min.)
Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> – modulabschließend – Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten) – Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten). – Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten). – Bildung der Modulnote: A 1: 100%
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Tschechisch
Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis; Dieses Modul ist Teil der UNlcert©-Ausbildung und führt zur Prüfung UNlcert© II, Niveaustufe B2.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-064	Fortgeschrittene Sprachpraxis Polnisch II-ICB	4 CP
	Advanced Polish language II-ICB	
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut	2. Sem.
	erstmalig angeboten im SoSe 21	

Qualifikationsziele:

Kompetenzen in den vier Fertigkeiten Sprechen, Lesen, Schreiben und Hörverständnis beginnend vom B1 bis zum B2-Niveau des GER:

- Nach dem vierten Fachsemester bzw. nach dem Erreichen des UNICert© I-Niveaus ist die polnische Sprachausbildung an der JLU in drei Veranstaltungstypen geteilt und wird von allen höheren BA-Studierenden ab dem 5. Fachsemester und den MA-Studierenden gemeinsam besucht. Die Kurse sollen ausgehend vom Niveau B1 kompetenzübergreifend auf das Niveau B2 und auf die UNICert© II-Prüfung vorbereiten. Die Veranstaltungstypen „Aufbaukurs“ und „Konversation und schriftlicher Ausdruck“ sind in jedem Semester thematisch unterschiedlich ausgerichtet, so dass sich auch für Studierende, die den MA in Gießen anschließen, keine Wiederholung ergibt.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ zielt auf das Niveau B2 ab. Er dient der Verbesserung der mündlichen und schriftlichen aktiven Sprachkompetenz. Der Wortschatz soll durch handlungsorientierte Übungen im Alltagssprachlichen Bereich sowie in Themenbereichen zum aktuellen gesellschaftlichen Leben in Polen (Bildungswesen, politisches System etc.) erweitert und gefestigt werden. Weiterhin hat er die Wiederholung und die vertiefende Kenntnis grammatischer Themen und deren Behandlung unter Verwendung von polnischer linguistischer Terminologie zum Ziel.
- Der Veranstaltungstyp „Geschäftskommunikation“ hat das Ziel, die Grundfertigkeiten im Bereich Schreiben und Sprechen vom Niveau B1 zum Niveau B2 zu vertiefen. Im Vergleich zu vorigen Sprachkursen werden hier die Schreibkompetenzen mithilfe von Textsorten der Wirtschaftssprache vermittelt (Verfassen von Geschäftskorrespondenzen, Verfassen vom Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben, Anzeigen, Beschwerden, Fragebögen usw.). Dabei wird der Schwerpunkt auf die Erlernung des Funktionalstils „Wirtschaftssprache“ und die Reproduktion des offiziellen Stils gelegt (stilangemessenes Vokabular, feststehende Wendungen etc.) .

Inhalte:

- Im Aufbaukurs: Fortgeschrittene Bereiche und Wiederholung der polnischen Grammatik, Lektüre und Übersetzung von Fachtexten über das Leben im postsozialistischen Polen sowie von literarischen Texten aus dem 20. und 21. Jahrhundert. In eigenständigen Präsentationen sollen die Studierenden angehalten werden, linguistische Inhalte auf Polnisch zu referieren.
- In Geschäftskommunikation: Standardisierte feste Ausdrücke, die in der Wirtschaftssprache üblich sind, werden erst beim Leseverstehen, dann durch eigene Reproduktion angeeignet. Beim Verfassen unterschiedlicher Textsorten werden die Studierenden auf den Kanon bzw. die übliche Struktur der jeweiligen Textsorte aufmerksam gemacht.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes SoSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektor/Lektorin der polnischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business Polnisch

Teilnahmevoraussetzungen: Bestandenes Modul „Fortgeschrittene Sprachpraxis: Polnisch I“

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A 1: SK Aufbaukurs Polnisch II	30 h	30 h	0 h
A2: SK Geschäftskommunikation	30 h	30 h	0 h
Summe:	120 h		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung; Präsentation auf Polnisch (ca. 10–15 Min.)
Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> – modulabschließend – Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten) – Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten). – Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten). – Bildung der Modulnote: A 1: 100%
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Polnisch
Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis / Dieses Modul ist Teil der UNIcert©-Ausbildung und führt zur Prüfung UNIcert© II, Niveaustufe B2.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-066	Fortgeschrittene Sprachpraxis Polnisch III-ICB	3. CP
	Advanced Polish language III-ICB	
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut	3. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 20/21	

Qualifikationsziele:

Kompetenzen in den vier Fertigkeiten Sprechen, Lesen, Schreiben und Hörverständnis beginnend vom B1 bis zum B2-Niveau des GER:

- Nach dem vierten Fachsemester bzw. nach dem Erreichen des UNlcert© I-Niveaus ist die polnische Sprachausbildung an der JLU in drei Veranstaltungstypen geteilt und wird von allen höheren BA-Studierenden ab dem 5. Fachsemester und den MA-Studierenden gemeinsam besucht. Die Kurse sollen ausgehend vom Niveau B1 kompetenzübergreifend auf das Niveau B2 und auf die UNlcert© II-Prüfung vorbereiten. Die Veranstaltungstypen „Aufbaukurs“ und „Konversation und schriftlicher Ausdruck“ sind in jedem Semester thematisch unterschiedlich ausgerichtet, so dass sich auch für Studierende, die den MA in Gießen anschließen, keine Wiederholung ergibt.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ zielt auf das Niveau B2 ab. Er dient der Verbesserung der mündlichen und schriftlichen aktiven Sprachkompetenz. Der Wortschatz soll durch handlungsorientierte Übungen im Alltagssprachlichen Bereich sowie in Themenbereichen zum aktuellen gesellschaftlichen Leben in Polen (Bildungswesen, politisches System etc.) erweitert und gefestigt werden. Weiterhin hat er die Wiederholung und die vertiefende Kenntnis grammatischer Themen und deren Behandlung unter Verwendung von polnischer linguistischer Terminologie zum Ziel.
- In „Übersetzung“ wird in selbstgestalteter Arbeit durch das Übersetzen von wirtschaftswissenschaftlichen Texten in beide Richtungen der fachwissenschaftliche Wortschatz trainiert. Die selbstgestaltete Arbeit ist mit Lehrenden des Kurses A1 zu besprechen.

Inhalte:

- Im Aufbaukurs: Fortgeschrittene Bereiche und Wiederholung der polnischen Grammatik, Lektüre und Übersetzung von Fachtexten über das Leben im postsozialistischen Polen sowie von literarischen Texten aus dem 20. und 21. Jahrhundert. In eigenständigen Präsentationen sollen die Studierenden angehalten werden, linguistische Inhalte auf Polnisch zu referieren.
- In „Übersetzung“ werden individuell wirtschaftswissenschaftliche Texte in Heimarbeit übersetzt und mit den Lehrenden besprochen. Die selbstgestaltete Arbeit ist mit Lehrenden des Kurses A1 zu besprechen.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes WiSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektor/Lektorin der polnischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business

Teilnahmevoraussetzungen: Beständenes Modul „Fortgeschrittene Sprachpraxis: Polnisch II-ICB“

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A 1: SK Aufbaukurs Polnisch I	30 h	30 h	0 h
A 2: Übersetzung	0 h	0 h	30 h
Summe:	120 h (für Slavistik) / 90 h (für ICB)		

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung; Präsentation auf Polnisch (ca. 10–15 Min.)

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Modulprüfung:

- modulabschließend
- Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten)
- Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten).
- Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten).
- Bildung der Modulnote: A 1: 100%

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Polnisch**Hinweise:** Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis;
Dieses Modul ist Teil der UNicert©-Ausbildung und führt zur Prüfung UNicert© II, Niveaustufe B2.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-084	Fortgeschrittene Sprachpraxis Bosnisch/Kroatisch/Serbisch II-ICB	4 CP
	Advanced Bosnian/Croatian/Serbian language II-ICB	
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut	2. Sem.
	erstmalig angeboten im SoSe 21	

Qualifikationsziele:

Kompetenzen in den vier Fertigkeiten Sprechen, Lesen, Schreiben und Hörverständnis beginnend vom B1 bis zum B2-Niveau des GER:

- Nach dem vierten Fachsemester ist die Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch an der JLU in drei Veranstaltungstypen geteilt und wird von allen höheren BA-Studierenden ab dem 5. Fachsemester und den MA-Studierenden gemeinsam besucht. Die Kurse sollen ausgehend vom Niveau B1 kompetenzübergreifend auf das Niveau B2 vorbereiten. Die Veranstaltungstypen „Aufbaukurs“ und „Konversation und schriftlicher Ausdruck“ sind in jedem Semester thematisch unterschiedlich ausgerichtet, so dass sich auch für Studierende, die den MA in Gießen anschließen, keine Wiederholung ergibt.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ zielt auf das Niveau B2 ab. Er dient der Verbesserung der mündlichen und schriftlichen aktiven Sprachkompetenz. Der Wortschatz soll durch handlungsorientierte Übungen im Alltagssprachlichen Bereich sowie in Themenbereichen zum aktuellen gesellschaftlichen Leben in den südslawischen Ländern (Bildungswesen, politisches System etc.) erweitert und gefestigt werden. Weiterhin hat er die Wiederholung und die vertiefende Kenntnis grammatischer Themen und deren Behandlung unter Verwendung von bosnischer/kroatischer/serbischer linguistischer Terminologie zum Ziel.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ gibt die Möglichkeit in Absprache mit den Studierenden Kapitel der Grammatik zu wiederholen und zu vertiefen sowie Fach- und literarische Texte zu übersetzen. Ziele: Vertiefung der bereits erworbenen grammatischen Kenntnisse, Aneignung von Wissen zu diversen Themen des aktuellen Lebens in den südslawischen Ländern (Bildungswesen, politisches System etc.) sowie Kenntnis von literarischen Schlüsseltexten aus dem 20. und 21. Jahrhundert.
- Der Veranstaltungstyp „Geschäftskommunikation“ hat das Ziel, die Grundfertigkeiten im Bereich Schreiben und Sprechen vom Niveau B1 zum Niveau B2 zu vertiefen. Im Vergleich zu vorigen Sprachkursen werden hier die Schreibkompetenzen mithilfe von Textsorten der Wirtschaftssprache vermittelt (Verfassen von Geschäftskorrespondenzen, Verfassen vom Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben, Anzeigen, Beschwerden, Fragebögen usw.). Dabei wird der Schwerpunkt auf die Erlernung des Funktionalstils „Wirtschaftssprache“ und die Reproduktion des offiziellen Stils gelegt (stilangemessenes Vokabular, feststehende Wendungen etc.) .

Inhalte:

- Im Aufbaukurs: Fortgeschrittene Bereiche sowie Wiederholung der bosnischen/kroatischen/serbischen Grammatik, Lektüre und Übersetzung von Fachtexten über das Leben in den postjugoslawischen südslawischen Ländern sowie von literarischen Texten aus dem 20. und 21. Jahrhundert. In eigenständigen Präsentationen sollen die Studierenden angehalten werden, linguistische Inhalte auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch zu referieren.
- In Geschäftskommunikation: Standardisierte feste Ausdrücke, die in der Wirtschaftssprache üblich sind, werden erst beim Leseverstehen, dann durch eigene Reproduktion angeeignet. Beim Verfassen unterschiedlicher Textsorten werden die Studierenden auf den Kanon bzw. die übliche Struktur der jeweiligen Textsorte aufmerksam gemacht.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes SoSe, einsemestrig

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektor/Lektorin für Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Teilnahmevoraussetzungen: Beständenes Modul „Fortgeschrittene Sprachpraxis: Bosnisch/Kroatisch/Serbisch I“

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A 1: SK Aufbaukurs Bosnisch/ Kroatisch/Serbisch II	30 h	30 h	0 h
A2: SK Geschäftskommunikation	30 h	30 h	0 h
Summe:	120 h		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung; Präsentation auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (ca. 10–15 Min.)			
Modulprüfung:			
<ul style="list-style-type: none"> – modulabschließend – Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten) – Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten). – Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten). – Bildung der Modulnote: A1: 100% 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch			
Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis			

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-086	Fortgeschrittene Sprachpraxis Bosnisch/Kroatisch/Serbisch III-ICB	3 CP
	Advanced Bosnian/Croatian/Serbian language III-ICB	
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut	3. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 20/21	

Qualifikationsziele:

Kompetenzen in den vier Fertigkeiten Sprechen, Lesen, Schreiben und Hörverständnis beginnend vom B1 bis zum B2-Niveau des GER:

- Nach dem vierten Fachsemester ist die Sprachausbildung Bosnisch/Kroatisch/Serbisch an der JLU in drei Veranstaltungstypen geteilt und wird von allen höheren BA-Studierenden ab dem 5. Fachsemester und den MA-Studierenden gemeinsam besucht. Die Kurse sollen ausgehend vom Niveau B1 kompetenzübergreifend auf das Niveau B2 vorbereiten. Die Veranstaltungstypen „Aufbaukurs“ und „Konversation und schriftlicher Ausdruck“ sind in jedem Semester thematisch unterschiedlich ausgerichtet, so dass sich auch für Studierende, die den MA in Gießen anschließen, keine Wiederholung ergibt.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ zielt auf das Niveau B2 ab. Er dient der Verbesserung der mündlichen und schriftlichen aktiven Sprachkompetenz. Der Wortschatz soll durch handlungsorientierte Übungen im Alltagssprachlichen Bereich sowie in Themenbereichen zum aktuellen gesellschaftlichen Leben in den südslawischen Ländern (Bildungswesen, politisches System etc.) erweitert und gefestigt werden. Weiterhin hat er die Wiederholung und die vertiefende Kenntnis grammatischer Themen und deren Behandlung unter Verwendung von bosnischer/kroatischer/serbischer linguistischer Terminologie zum Ziel.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ gibt die Möglichkeit in Absprache mit den Studierenden Kapitel der Grammatik zu wiederholen und zu vertiefen sowie Fach- und literarische Texte zu übersetzen. Ziele: Vertiefung der bereits erworbenen grammatischen Kenntnisse, Aneignung von Wissen zu diversen Themen des aktuellen Lebens in den südslawischen Ländern (Bildungswesen, politisches System etc.) sowie Kenntnis von literarischen Schlüsseltexten aus dem 20. und 21. Jahrhundert.
- In „Übersetzung“ wird in selbstgestalteter Arbeit durch das Übersetzen von wirtschaftswissenschaftlichen Texten in beide Richtungen der fachwissenschaftliche Wortschatz trainiert. Die selbstgestaltete Arbeit wird mit dem Lehrenden aus A1 besprochen.

Inhalte:

- Im Aufbaukurs: Fortgeschrittene Bereiche sowie Wiederholung der bosnischen/kroatischen/serbischen Grammatik, Lektüre und Übersetzung von Fachtexten über das Leben in den postjugoslawischen südslawischen Ländern sowie von literarischen Texten aus dem 20. und 21. Jahrhundert. In eigenständigen Präsentationen sollen die Studierenden angehalten werden, linguistische Inhalte auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch zu referieren.
- In „Übersetzung“ werden individuell wirtschaftswissenschaftliche Texte in Heimarbeit übersetzt und mit den Lehrenden aus A1 besprochen.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes WiSe, einsemestrig

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektor/Lektorin für Bosnisch/Kroatisch/Serbisch

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Slavistik, MA Intercultural Communication and Business

Teilnahmevoraussetzungen: Beständenes Modul „Fortgeschrittene Sprachpraxis Bosnisch/Kroatisch/ Serbisch II“

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A 1: SK Aufbaukurs Bosnisch/ Kroatisch/Serbisch III	30 h	30 h	0 h
A 2: Übersetzung	0 h	0 h	30 h
Summe:	90 h		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung; Präsentation auf Bosnisch/Kroatisch/Serbisch (ca. 10–15 Min.)
Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> – modulabschließend – Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten) – Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten). – Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten). – Bildung der Modulnote: A 1: 100%
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Bosnisch/Kroatisch/Serbisch
Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-104	Fortgeschrittene Sprachpraxis Ukrainisch II-ICB	4 CP
	Advanced Ukrainian language II-ICB	
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut	2. Sem.
	erstmalig angeboten im SoSe 21	

Qualifikationsziele:

Kompetenzen in den vier Fertigkeiten Sprechen, Lesen, Schreiben und Hörverständnis beginnend vom B1 bis zum B2-Niveau des GER:

- Nach dem vierten Fachsemester bzw. nach dem Erreichen des UNICert©-I-Niveaus ist die ukrainische Sprachausbildung an der JLU in drei Veranstaltungstypen geteilt und wird von allen höheren BA-Studierenden ab dem 5. Fachsemester und den MA-Studierenden gemeinsam besucht. Die Kurse sollen ausgehend vom Niveau B1 kompetenzübergreifend auf das Niveau B2 und auf die UNICert©-II-Prüfung vorbereiten. Die Veranstaltungstypen „Aufbaukurs“ und „Konversation und schriftlicher Ausdruck“ sind in jedem Semester thematisch unterschiedlich ausgerichtet, so dass sich auch für Studierende, die den MA in Gießen anschließen, keine Wiederholung ergibt.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ zielt auf das Niveau B2 ab. Er dient der Verbesserung der mündlichen und schriftlichen aktiven Sprachkompetenz. Der Wortschatz soll durch handlungsorientierte Übungen im Alltagssprachlichen Bereich sowie in Themenbereichen zum aktuellen gesellschaftlichen Leben in der Ukraine (Bildungswesen, politisches System etc.) erweitert und gefestigt werden. Weiterhin hat er die Wiederholung und die vertiefende Kenntnis grammatischer Themen und deren Behandlung unter Verwendung von ukrainischer linguistischer Terminologie zum Ziel.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ gibt die Möglichkeit in Absprache mit den Studierenden Kapitel der Grammatik zu wiederholen und zu vertiefen sowie Fach- und literarische Texte zu übersetzen. Ziele: Vertiefung der bereits erworbenen grammatischen Kenntnisse, Aneignung von Wissen zu diversen Themen des aktuellen Lebens in der Ukraine (Bildungswesen, politisches System etc.) sowie Kenntnis von literarischen Schlüsseltexten aus dem 20. und 21. Jahrhundert.
- Der Veranstaltungstyp „Geschäftskommunikation“ hat das Ziel, die Grundfertigkeiten im Bereich Schreiben und Sprechen vom Niveau B1 zum Niveau B2 zu vertiefen. Im Vergleich zu vorigen Sprachkursen werden hier die Schreibkompetenzen mithilfe von Textsorten der Wirtschaftssprache vermittelt (Verfassen von Geschäftskorrespondenzen, Verfassen vom Lebenslauf, Bewerbungsschreiben, Motivationsschreiben, Anzeigen, Beschwerden, Fragebögen usw.). Dabei wird der Schwerpunkt auf die Erlernung des Funktionalstils „Wirtschaftssprache“ und die Reproduktion des offiziellen Stils gelegt (stilangemessenes Vokabular, feststehende Wendungen etc.) .

Inhalte:

- Im Aufbaukurs: Fortgeschrittene Bereiche sowie Wiederholung der ukrainischen Grammatik, Lektüre und Übersetzung von Fachtexten über das Leben in der postsozialistischen Ukraine sowie von literarischen Texten aus dem 20. und 21. Jahrhundert. In eigenständigen Präsentationen sollen die Studierenden angehalten werden, linguistische Inhalte auf Ukrainisch zu referieren.
- üblich sind, werden erst beim Leseverstehen, dann durch eigene Reproduktion angeeignet. Beim Verfassen unterschiedlicher Textsorten werden die Studierenden auf den Kanon bzw. die übliche Struktur der jeweiligen Textsorte aufmerksam gemacht.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes SoSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der ukrainischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business Ukrainisch

Teilnahmevoraussetzungen: Beständenes Modul „Fortgeschrittenen Sprachpraxis: Ukrainisch I“

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A1: Aufbaukurs Ukrainisch II	30 h	30 h	0 h
A2: Sprachkurs Geschäftskommunikation	30 h	30 h	0 h
Summe:	120 h		
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung; Präsentation auf Ukrainisch (ca. 10–15 Min.)			
Modulprüfung:			
<ul style="list-style-type: none"> – modulabschließend – Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten) – Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten). – Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten). – Bildung der Modulnote: A 1: 100% 			
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Ukrainisch			
Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis; Dieses Modul ist Teil der UNicert©-Ausbildung und führt zur Prüfung UNicert© II, Niveaustufe B2.			

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-S-106	Fortgeschrittene Sprachpraxis Ukrainisch III-ICB	3 CP
	Advanced Ukrainian language III-ICB	
Pflichtmodul	FB 05 / Slavistik / Slavisches Institut	3. Sem.
	erstmalig angeboten im WiSe 20/21	

Qualifikationsziele:

Kompetenzen in den vier Fertigkeiten Sprechen, Lesen, Schreiben und Hörverständnis beginnend vom B1 bis zum B2-Niveau des GER:

- Nach dem vierten Fachsemester bzw. nach dem Erreichen des UNICert© -I-Niveaus ist die ukrainische Sprachausbildung an der JLU in drei Veranstaltungstypen geteilt und wird von allen höheren BA-Studierenden ab dem 5. Fachsemester und den MA-Studierenden gemeinsam besucht. Die Kurse sollen ausgehend vom Niveau B1 kompetenzübergreifend auf das Niveau B2 und auf die UNICert© II-Prüfung vorbereiten. Die Veranstaltungstypen „Aufbaukurs“ und „Konversation und schriftlicher Ausdruck“ sind in jedem Semester thematisch unterschiedlich ausgerichtet, so dass sich auch für Studierende, die den MA in Gießen anschließen, keine Wiederholung ergibt.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ zielt auf das Niveau B2 ab. Er dient der Verbesserung der mündlichen und schriftlichen aktiven Sprachkompetenz. Der Wortschatz soll durch handlungsorientierte Übungen im Alltagssprachlichen Bereich sowie in Themenbereichen zum aktuellen gesellschaftlichen Leben in der Ukraine (Bildungswesen, politisches System etc.) erweitert und gefestigt werden. Weiterhin hat er die Wiederholung und die vertiefende Kenntnis grammatischer Themen und deren Behandlung unter Verwendung von ukrainischer linguistischer Terminologie zum Ziel.
- Der Veranstaltungstyp „Aufbaukurs“ gibt die Möglichkeit in Absprache mit den Studierenden Kapitel der Grammatik zu wiederholen und zu vertiefen sowie Fach- und literarische Texte zu übersetzen. Ziele: Vertiefung der bereits erworbenen grammatischen Kenntnisse, Aneignung von Wissen zu diversen Themen des aktuellen Lebens in der Ukraine (Bildungswesen, politisches System etc.) sowie Kenntnis von literarischen Schlüsseltexten aus dem 20. und 21. Jahrhundert.
- In „Übersetzung“ wird in selbstgestalteter Arbeit durch das Übersetzen von wirtschaftswissenschaftlichen Texten in beide Richtungen der fachwissenschaftliche Wortschatz trainiert. Die selbstgestaltete Arbeit wird mit dem Lehrenden aus A1 besprochen.

Inhalte:

- Im Aufbaukurs: Fortgeschrittene Bereiche sowie Wiederholung der ukrainischen Grammatik, Lektüre und Übersetzung von Fachtexten über das Leben in der postsozialistischen Ukraine sowie von literarischen Texten aus dem 20. und 21. Jahrhundert. In eigenständigen Präsentationen sollen die Studierenden dazu angehalten werden, linguistische Inhalte auf Ukrainisch zu referieren.
- In „Übersetzung“ werden individuell wirtschaftswissenschaftliche Texte in Heimarbeit übersetzt und mit dem Lehrenden aus A1 besprochen.

Angebotsrhythmus und Dauer: jedes WiSe, 1 Semester

Modulverantwortliche Professur oder Stelle: Lektorin/Lektor der ukrainischen Sprache

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. ICB Ukrainisch 2. Fachsprache - 3. Semester

Teilnahmevoraussetzungen: Beständenes Modul „Fortgeschrittene Sprachpraxis: Ukrainisch II-ICB“

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung	Selbstgestaltete Arbeit
A 1: SK Aufbaukurs Ukrainisch I	30 h	30 h	0 h
A 2: Übersetzung	0 h	0 h	30 h
Summe:	90 h		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung; Präsentation auf Polnisch (ca. 10–15 Min.) .
Modulprüfung: <ul style="list-style-type: none"> – modulabschließend – Prüfungsform: Klausur organisatorisch in A 1 (90 Minuten) – Wiederholungsprüfung 1: Klausur (90 Minuten). – Wiederholungsprüfung 2: Klausur (120 Minuten). – Bildung der Modulnote: A1 100%
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch, Ukrainisch
Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe StudIP / Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis; Dieses Modul ist Teil der UNIcert©-Ausbildung und führt zur Prüfung UNIcert© II, Niveaustufe B2.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

**Philologisches Hauptfach Frankoromanistik/Französisch,
Lusitanistik/Portugiesisch, Hispanistik/Spanisch und zweite
Wirtschaftssprache Französisch, Spanisch, Portugiesisch**

Alle weiteren ICB-Module sind in der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Romanistik des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen vom 15.04.2020 in der jeweils gültigen Fassung (MUG 7.36.05 Nr. 13) enthalten.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-R-003	Langue et économie I	10 CP
	Language and Economy I	
Pflichtmodul	FB 05/Institut für Romanistik/Französisch	1.–2. Sem
	erstmalig angeboten im WiSe 24/25	

Qualifikationsziele:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende mit Sprachvoraussetzung B2:

Die Studierenden sollen über Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten, die dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen, verfügen: Sie sollen ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen, sich spontan und fließend ausdrücken können, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie sollen in der Lage sein, die Sprache im gesellschaftlichen, beruflichen und ausbildungsbezogenen Leben wirksam und flexibel zu gebrauchen, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden.

Nebenfachstudierende ohne Sprachvoraussetzungen:

Die Studierenden sollen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten erlangen, die dem **Niveau A2** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen: Das Hör- und Leseverstehen, das Sprechen und das Schreiben sowie die Sprachmittlung werden primär anhand von aktuellen, authentischen und abwechslungsreichen Texten und audiovisuellen Dokumenten trainiert. Darüber hinaus wird großen Wert auf die Sprachlernberatung gelegt, um das autonome Lernen zu fördern.

Inhalte:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende mit Sprachvoraussetzung B2:

A1: Actualités économiques

Der Kurs zielt auf die Entwicklung von Sprachkompetenz in gesellschaftlichen, politischen sowie zentralen wirtschaftlichen Bereichen. Anhand von aktuellen, authentischen und abwechslungsreichen (Hör-)(Seh-)Texten werden unterschiedliche sozioökonomische Aspekte Frankreichs und der frankophonen Welt thematisiert.

Die Schulung der mündlichen Fähigkeiten konzentriert sich auf Präsentationstechniken, auf die Präsentation von praktischen und abstrakten Gegenständen, auf interaktive Fähigkeiten sowie auf interkulturelle Kompetenzen.

A2: Communication professionnelle et pratiques commerciales 1

Der Kurs behandelt die schriftliche und mündliche Kommunikation innerhalb des Betriebs und die Handhabung verschiedenster Kommunikationsmittel im Hinblick auf den Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Übersetzung und die Sprachmittlung in die/aus der Fremdsprache.

Die Sprachkurse werden durch Sprachlernberatungsangebote bzw. Angebote der Selbst-Lern-Werkstatt Romanistik begleitet und unterstützt.

Nebenfachstudierende ohne Sprachvoraussetzungen:

Es werden Einblicke in die Alltagskultur, das Berufsleben und/oder die Wirtschaftskommunikation der frankophonen Länder gegeben. Die Wiederholung und Vertiefung der sprachlichen Mittel orientieren sich an interkulturellen kommunikativen Lernzielen.

Die Sprachkurse werden durch Sprachlernberatungsangebote bzw. Angebote der Selbst-Lern-Werkstatt Romanistik begleitet und unterstützt.

Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jährlich, Dauer: 2 Semester, A1: WiSe, A2: SoSe

Modulverantwortliche: Lektorate für Französisch

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business Hauptfach und zweite Wirtschaftsfachsprache

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Teilnahmevoraussetzungen: keine		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: Sprachpraktische Übung (Actualités économiques)	30 h	120 h
bzw.:	bzw.:	bzw.:
60 h	60 h	90 h
Français A2 - Teil A		
A2: Sprachpraktische Übung (Communication professionnelle et pratiques commerciales 1)	30 h	120 h
bzw.:	bzw.:	bzw.:
60 h	60 h	90 h
Français A2 - Teil B		
Summe:	300 h (inklusive Sprachlernberatung)	
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung		
Modulprüfung:		
Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende mit Eingangsniveau B2:		
Art der Prüfung: Modulteilprüfungen		
Prüfungsform in A1 und A2: Kombinierte Prüfung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen (mündlich wie schriftlich). Prüfungsumfang und -formen: Klausur (ca. 90 Minuten), Portfolio oder mündliche Prüfung (20 Minuten); die jeweilige Prüfungsform wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben		
Bildung der Modulnote: A1 50%; A2 50% (Die Teilprüfungen sind gegenseitig kompensierbar)		
Wiederholungsprüfung 1/2: Wiederholung der Prüfungsleistung		
Nebenfachstudierende ohne Sprachkenntnisse:		
Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung		
Prüfungsform organisatorisch in A2: Kombinierte Prüfung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen (mündlich wie schriftlich). Prüfungsumfang und -formen: Klausur (ca. 90 Minuten), Portfolio oder mündliche Prüfung (20 Minuten); die jeweilige Prüfungsform wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.		
Bildung der Modulnote: A2 100%		
Wiederholungsprüfung 1/2: Wiederholung der Prüfungsleistung		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Französisch/Deutsch		
Hinweise: Modulberatung, Literatur, Termin: siehe StudIP		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-R-004	Langue et économie II	10 CP
	Language and Economy II	
Pflichtmodul	FB 05/Institut für Romanistik/Französisch	3. Sem
	erstmals angeboten im WiSe 24/25	

Qualifikationsziele:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende, Eingangsniveau C1:

Die Studierenden sollen über Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten verfügen, die zum Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens führen: Sie sollen Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben können. Sie sollen sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen können. Sie sollen in der Lage sein, die Sprache in beruflichen und fachspezifischen Kontexten adäquat zu gebrauchen.

Nebenfachstudierende, Eingangsniveau A2:

Die Studierenden sollen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten erlangen, die dem **Niveau B1** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen: Das Hör- und Leseverstehen, das Sprechen und das Schreiben sowie die Sprachmittlung werden anhand von aktuellen, authentischen und abwechslungsreichen Texten und audiovisuellen Dokumenten trainiert.

Inhalte:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende, Eingangsniveau C1:

A1: Cultures d'entreprise

Anhand konkreter Beispiele hat der Kurs zum Ziel, das Verständnis für interkulturelle Unterschiede im Berufsleben und die Kommunikation in internationalen Unternehmen sowie mit ausländischen Geschäftspartnern zu reflektieren.

A2: Communication professionnelle et pratiques commerciales 2

Der Kurs festigt und vertieft fachsprachliche Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf strukturiertem, themenbezogenem Verfassen von Texten unter Einsatz fachspezifischer Terminologie und eines reichen, differenzierten Vokabulars. Übersetzung und Sprachmittlung in die/aus der Fremdsprache werden weitergeführt. Im Hinblick auf die Anfertigung der Master-Thesis werden auch Ansätze des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens in der Fremdsprache angeführt.

Nebenfachstudierende, Eingangsniveau A2:

Die Inhalte des Moduls „Langue et communication I“ werden vertieft. Die Wiederholung und Vertiefung der sprachlichen Mittel orientieren sich an interkulturellen kommunikativen Lernzielen.

Zusätzlich zu der Vorbereitung auf den universitären Alltag in den frankophonen Ländern werden wir uns auch mit verschiedenen Konzepten der interkulturellen Kommunikation auseinandersetzen.

Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jährlich, Dauer: 1 Semester, A1/A2: WiSe

Modulverantwortliche: Lektorate für Französisch

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business Hauptfach und zweite Wirtschaftsfachsprache

Teilnahmevoraussetzungen: „Langue et économie I“ bestanden

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: Sprachpraktische Übung (Cultures d'entreprise) bzw.: Français B1 - Teil A	30 h	120 h
A2: Sprachpraktische Übung (Communication professionnelle et pratiques commerciales 2) bzw.: Français B1 - Teil B	30 h	120 h
Summe:	300 h	
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung		
<p>Modulprüfung: Art der Prüfung: Modulteilprüfungen Prüfungsform in A1 und A2: Kombinierte Prüfung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen (mündlich wie schriftlich). Prüfungsumfang und -formen: Klausur (ca. 90 Minuten), Portfolio oder mündliche Prüfung (20 Minuten); die jeweilige Prüfungsform wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Bildung der Modulnote: A1 50%; A2 50% (Die Teilprüfungen sind gegenseitig kompensierbar) Wiederholungsprüfung 1/2: Wiederholung der Prüfungsleistung</p>		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Französisch		
Hinweise: Modulberatung, Literatur, Termin: siehe StudIP		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-ICB-004	Masterthesis + Praktikum DD-Programm	30 CP
	Master Thesis + Intership DD-Programme	
Pflichtmodul	FB 05 / Frankoromanistik / Institut für Romanistik	4. Sem.
	erstmals angeboten im WiSe 21/22	

Qualifikationsziele: Praktikum:

- zentrale Kenntnisse in studiengangsbezogenen Berufsfeldern
- Anwendung und Reflexion erlernter Methoden und Inhalte in der Praxis / im konkreten Arbeitszusammenhang
- Erprobung selbstständiger Arbeitsorganisation und selbstgesteuerter Lernprozesse
- Wissen über Arbeitsprozesse
- Fähigkeit, selbstständig das Erlernte auf andere Kontexte zu übertragen und dort erfolgreich anzuwenden
- Reflexion und ggf. Reperspektivierung eigener beruflicher Ziele sowie Stärken und Schwächen
- Vertiefung fremdsprachlicher und interkultureller Kompetenzen

Masterthesis:

- Fähigkeit zur selbstständigen Planung, Durchführung und angemessenen Dokumentation eines Projekts im Schwerpunktbereich des vorliegenden Studiengangs

Inhalte: Praktikum:

- Erschließung von künftigen Berufsfeldern
- Praxiserfahrung in Betrieben der Berufsfelder „Intercultural Communication and Business“
- Reflexion eigener berufspraktischer Tätigkeit

Das Praktikum soll den Studierenden umfassende Einblicke in mögliche berufliche Tätigkeitsfelder gewähren und eine Verbindung von Studieninhalten und Praxis ermöglichen. Es dient zusätzlich der Möglichkeit einer persönlichen Schwerpunktsetzung und Profilierung des Studiengangs. Es sollte in fachnahen Berufsfeldern absolviert werden, d. h. z.B. im Bereich der internationalen Wirtschaft, im Handel und in der öffentlichen Verwaltung (z.B. Außenhandel, Vertrieb, Personalwesen, Kundenbetreuung, internationale Projektierung, Public Relations, Marketing), oder auch im Bereich der Kultur und des Kulturmanagements, der Medienbranche und des Weiterbildungssektors bis hin zu Tätigkeiten im Journalismus, im Tourismus oder Verlagswesen. Das Praktikum ist in Frankreich zu absolvieren.

Masterthesis:

- Planung und Durchführung eines Forschungsprojekts im Rahmen der Erfahrungen bzw. Tätigkeiten des Praktikums
- Erstellen einer wissenschaftlichen Masterarbeit

Angebotsrhythmus und Dauer: A1, A2 im SoSe, ein Semester

Modulverantwortliche: Professur für französische Literatur- und Kulturwissenschaft

Verwendbar in folgenden Studiengängen: nur M. A. Intercultural Communication and Business in Verbindung mit dem DD-Programm

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Veranstaltung:	Präsenzstunden bzw. selbstgestaltete Arbeit	Vor- und Nachbereitung
A1: Praktikum (Frankreich)	450 h	-
A2: Masterthesis	450 h	-
Summe:	900 h	

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Prüfungsvorleistungen: keine

Modulprüfung:

- Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung
- Prüfungsform organisatorisch in A2: Masterthesis (75.000–90.000 Zeichen)
- Bildung der Modulnote: A2: 100%

Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch und Französisch; Entscheidung erfolgt durch modulverantwortliche Stelle

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-R-037	Língua e economia I	10 CP
	Language and Economy I	
Pflichtmodul	FB 05/Institut für Romanistik/Portugiesisch	1.–2. Sem
	erstmals angeboten im WiSe 24/25	

Qualifikationsziele:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende mit Sprachvoraussetzung B1:

Dieses Modul ist zusammen mit dem Modul „Língua e economia II“ Teil der UNICert®-Ausbildung und führt zum UNICert®-Zertifikat Stufe II Niveaustufe B2.2 Wirtschaftssprache.

Die Studierenden sollen über die Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten, die dem Niveau B2.1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen, verfügen: Sie sollen ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen, sich spontan und fließend ausdrücken können, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie sollen in der Lage sein, die Sprache im gesellschaftlichen, beruflichen und ausbildungsbezogenen Leben wirksam und flexibel zu gebrauchen, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden.

Nebenfachstudierende ohne Sprachvoraussetzungen:

Dieses Modul ist zusammen mit dem Modul Língua e comunicação II Teil der UNICert®-Ausbildung und berechtigt zur Prüfungsteilnahme zum Erwerb des UNICert®-Zertifikats I Niveaustufe B1 allgemeine Wissenschaftssprache.

Die Studierenden sollen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten erlangen, die dem **Niveau A2** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen: Das Hör- und Leseverstehen, das Sprechen und das Schreiben sowie die Sprachmittlung werden primär anhand von aktuellen, authentischen und abwechslungsreichen Texten und audiovisuellen Dokumenten trainiert. Darüber hinaus wird großen Wert auf die Sprachlernberatung gelegt, um das autonome Lernen zu fördern.

Inhalte:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende mit Sprachvoraussetzung B1:

A1: Atualidade Econômica

Der Kurs zielt auf die Entwicklung von Sprachkompetenz in gesellschaftlichen, politischen sowie zentralen wirtschaftlichen Bereichen. Anhand von aktuellen, authentischen und abwechslungsreichen (Hör-)(Seh-) Texten werden unterschiedliche sozioökonomische Aspekte Portugals und der lusophonen Welt behandelt.

Die Schulung der mündlichen Fähigkeiten konzentriert sich auf Präsentationstechniken, auf die Präsentation von praktischen und abstrakten Gegenständen, auf interaktive Fähigkeiten sowie auf interkulturelle Kompetenzen.

A2: Comunicação Profissional e Comercial 1

Der Kurs behandelt die schriftliche und mündliche Kommunikation innerhalb des Betriebs und die Handhabung verschiedenster Kommunikationsmittel im Hinblick auf den Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Übersetzung und die Sprachmittlung in die/aus der Fremdsprache.

Die Sprachkurse werden durch Sprachlernberatungsangebote bzw. Angebote der Selbst-Lern-Werkstatt Romanistik begleitet und unterstützt.

Nebenfachstudierende ohne Sprachvoraussetzungen:

Es werden Einblicke in die Alltagskultur, das Berufsleben und/oder die Wirtschaftskommunikation der lusophonen Länder gegeben. Die Wiederholung und Vertiefung der sprachlichen Mittel orientieren sich an interkulturellen kommunikativen Lernzielen.

Die Sprachkurse werden durch Sprachlernberatungsangebote bzw. Angebote der Selbst-Lern-Werkstatt Romanistik begleitet und unterstützt.

Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jährlich, Dauer: 2 Semester, A1: WiSe; A2: SoSe

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Modulverantwortliche: Lektorate für Portugiesisch		
Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business Hauptfach und zweite Wirtschaftsfachsprache		
Teilnahmevoraussetzungen:		
Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: Sprachpraktische Übung - Atualidade Econômica bzw.: Portugiesisch A2.1	30 h bzw.: 60 h	120 h bzw.: 90h
A2: Sprachpraktische Übung – Comunicação Profissional e Comercial 1 bzw.: Portugiesisch A2.2	30 h bzw.: 60 h	120 h bzw.: 90 h
Summe:	300 h (inklusive Sprachlernberatung)	
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung		
Modulprüfung:		
Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende mit Sprachvoraussetzung B1:		
Art der Prüfung: Modulteilprüfungen Prüfungsform in A1 und A2: Kombinierte Prüfung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen (mündlich wie schriftlich) gemäß UNICert®- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den FB 05. Prüfungsumfang und -formen: Klausur (ca. 90 Minuten), Portfolio oder mündliche Prüfung (20 Minuten): die jeweilige Prüfungsform wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.		
Bildung der Modulnote: A1: 50%, A2: 50% (Die Teilprüfungen sind gegenseitig kompensierbar)		
Wiederholungsprüfung 1: Wiederholung der Prüfungsleistung Wiederholungsprüfung 2: Wiederholung der Prüfungsleistung		
Nebenfachstudierende ohne Sprachvoraussetzungen:		
Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung		
Organisatorisch in A2: Kombinierte Prüfung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen (mündlich wie schriftlich) gemäß UNICert®- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den FB 05. Prüfungsumfang und -formen: Klausur (ca. 90 Minuten), Portfolio oder mündliche Prüfung in A2; die jeweilige Prüfungsform wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.		
Bildung der Modulnote: A2 100%		
Wiederholungsprüfung 1/2: Wiederholung der Prüfungsleistung		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Portugiesisch		
Hinweise: Modulberatung, Literatur, Termin: siehe StudIP		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-R-038	Língua e economia II	10 CP
	Language and Economy II	
Pflichtmodul	FB 05/Institut für Romanistik/Portugiesisch	3. Sem
	erstmals angeboten im WiSe 24/25	

Qualifikationsziele:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende, Eingangsniveau B2.1:

Dieses Modul ist Teil der UNICert®-Ausbildung und führt zum UNICert®-Zertifikat Stufe II Niveaustufe B2.2 Wirtschaftssprache.

Die Studierenden sollen über die Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten, die dem Niveau B2.2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen, verfügen: Sie sollen Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben können. Sie sollen sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen können. Sie sollen in der Lage sein, die Sprache in beruflichen und fachspezifischen Kontexten adäquat zu gebrauchen.

Nebenfachstudierende, Eingangsniveau A2:

Dieses Modul ist zusammen mit dem Modul Língua e comunicação I Teil der UNICert®-Ausbildung und berechtigt zur Prüfungsteilnahme zum Erwerb des UNICert®-Zertifikats Stufe I Niveaustufe B1 allgemeine Wissenschaftssprache.

Die Studierenden sollen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten erlangen, die dem **Niveau B1** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen: Das Hör- und Leseverstehen, das Sprechen und das Schreiben sowie die Sprachmittlung werden anhand von aktuellen, authentischen und abwechslungsreichen Texten und audiovisuellen Dokumenten trainiert.

Inhalte:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende, Eingangsniveau B2.1:

A1: Cultura Empresarial

Der Kurs hat zum Ziel, durch konkrete Beispiele das Verständnis für interkulturelle Unterschiede im Berufsleben und die Kommunikation in internationalen Unternehmen sowie mit ausländischen Geschäftspartnern zu reflektieren.

A2: Comunicação Profissional e Comercial 2

Der Kurs festigt und vertieft fachsprachliche Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf strukturiertem, themenbezogenem Verfassen von Texten unter Einsatz fachspezifischer Terminologie und eines reichen, differenzierten Vokabulars. Übersetzung und Sprachmittlung in die/aus der Fremdsprache werden weitergeführt.

Nebenfachstudierende, Eingangsniveau A2:

Die Inhalte des Moduls „Língua e Comunicação I“ werden vertieft. Die Wiederholung und Vertiefung der sprachlichen Mittel orientieren sich an interkulturellen kommunikativen Lernzielen.

Zusätzlich zu der Vorbereitung auf den universitären Alltag in den lusophonen Ländern werden wir uns auch mit verschiedenen Konzepten der interkulturellen Kommunikation auseinandersetzen.

Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jährlich, Dauer: 1 Semester, A1/ A2: WiSe

Modulverantwortliche: Lektorate für Portugiesisch

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business Hauptfach und zweite Wirtschaftsfachsprache

Teilnahmevoraussetzungen: „Língua e economia I“ abgeschlossen

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: Sprachpraktische Übung - Cultura Empresarial bzw.: Portugiesisch B1, Teil A	30 h	120 h
A2: Sprachpraktische Übung - Comunicação Profissional e Comercial 2 bzw.: Portugiesisch B1, Teil B	30 h	120 h
Summe:	300 h	
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung		
<p>Modulprüfung: Art der Prüfung: Modulteilprüfungen Prüfungsform in A1 und A2: Kombinierte Prüfung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen (mündlich wie schriftlich) gemäß UNICert®- Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den FB 05. Prüfungsumfang und -formen: Klausur (ca. 90 Minuten), Portfolio oder mündliche Prüfung (20 Minuten): die jeweilige Prüfungsform wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben.</p> <p>Bildung der Modulnote: A1 50%, A2 50% (Die Teilprüfungen sind gegenseitig kompensierbar) Wiederholungsprüfung 1/2: Wiederholung der Prüfungsleistung Neben dem regulären Leistungsnachweis für das Modul, findet eine separate modulübergreifende Prüfung für das Niveau UNICert® II (Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende, Eingangsniveau B2.1) bzw. UNICert® I (Nebenfachstudierende, Eingangsniveau A2) statt</p>		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Deutsch/Portugiesisch		
Hinweise: Modulberatung und vorausgesetzte Literatur: siehe Semesteraushang/Termin: siehe Vorlesungsverzeichnis/Prüfung UNICert® I/ II		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-R-017	Lengua y economía I	10 CP
	Language and Economy I	
Pflichtmodul	FB 05/Institut für Romanistik/Spanisch	1.–2. Sem
	erstmals angeboten im WiSe 24/25	

Qualifikationsziele:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende, Sprachvoraussetzung B2:

Die Studierenden sollen über Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten, die dem Niveau C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen, verfügen: Sie sollen ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte verstehen und auch implizite Bedeutungen erfassen, sich spontan und fließend ausdrücken können, ohne öfter deutlich erkennbar nach Worten suchen zu müssen. Sie sollen in der Lage sein, die Sprache im gesellschaftlichen, beruflichen und ausbildungsbezogenen Leben wirksam und flexibel zu gebrauchen, sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden.

Nebenfachstudierende ohne Sprachvoraussetzung:

Die Studierenden sollen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten erlangen, die dem **Niveau A2** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen: Das Hör- und Leseverstehen, das Sprechen und das Schreiben sowie die Sprachmittlung werden primär anhand von aktuellen, authentischen und abwechslungsreichen Texten und audiovisuellen Dokumenten trainiert. Darüber hinaus wird großen Wert auf die Sprachlernberatung gelegt, um das autonome Lernen zu fördern.

Inhalte:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende, Sprachvoraussetzung B2:

A1: Actualidad económica

Der Kurs zielt auf die Entwicklung von Sprachkompetenz in gesellschaftlichen, politischen sowie zentralen wirtschaftlichen Bereichen ab. Im Mittelpunkt stehen berufliche Alltagssituationen.

A2: Comunicación profesional y comercial 1

Der Kurs behandelt die schriftliche und mündliche Kommunikation innerhalb des Betriebs und die Handhabung verschiedenster Kommunikationsmittel im Hinblick auf den Umgang mit Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei die Übersetzung und die Sprachmittlung in die/aus der Fremdsprache.

Die Sprachkurse werden durch Sprachlernberatungsangebote bzw. Angebote der Selbst-Lern-Werkstatt Romanistik begleitet und unterstützt.

Nebenfachstudierende ohne Sprachvoraussetzung:

Es werden Einblicke in die Alltagskultur, das Berufsleben und/oder die Wirtschaftskommunikation der hispanophonen Länder gegeben. Die Wiederholung und Vertiefung der sprachlichen Mittel orientieren sich an interkulturellen kommunikativen Lernzielen.

Die Sprachkurse werden durch Sprachlernberatungsangebote bzw. Angebote der Selbst-Lern-Werkstatt Romanistik begleitet und unterstützt.

Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jedes Semester, Dauer: 2 Semester

Modulverantwortliche: Lektorate für Spanisch

Verwendbar in folgenden Studiengängen: M. A. Intercultural Communication and Business Hauptfach und zweite Wirtschaftsfachsprache

Teilnahmevoraussetzungen: keine

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: Sprachpraktische Übung (Actualidad económica) bzw.: Español A2 -Teil A	30 h bzw.: 60 h	120 h bzw.: 90 h
A2: Sprachpraktische Übung (Comunicación profesional y comercial 1) bzw.: Español A2 - Teil B	30 h bzw.: 60 h	120 h bzw.: 90 h
Summe:	300 h (inklusive Sprachlernberatung)	
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 dieser Ordnung		
<p>Modulprüfung: Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende, Sprachvoraussetzung B2: Art der Prüfung: Modulteilprüfungen Prüfungsform in A1 und A2: Kombinierte Prüfung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen (mündlich wie schriftlich). Prüfungsumfang und -formen: Klausur (ca. 90 Minuten), Portfolio oder mündliche Prüfung (20 Minuten); die jeweilige Prüfungsform wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Bildung der Modulnote: A1 50%; A2 50% (Die Teilprüfungen sind gegenseitig kompensierbar) Wiederholungsprüfung 1/2: Wiederholung der Prüfungsleistung</p> <p>Nebenfachstudierende ohne Sprachvoraussetzung: Art der Prüfung: Modulabschlussprüfung Prüfungsform organisatorisch in A2: Kombinierte Prüfung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen (mündlich wie schriftlich). Prüfungsumfang und -formen: Klausur (ca. 90 Minuten), Portfolio oder mündliche Prüfung (20 Minuten); die jeweilige Prüfungsform wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Bildung der Modulnote: A2 100% Wiederholungsprüfung 1/2: Wiederholung der Prüfungsleistung</p>		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Spanisch/Deutsch		
Hinweise: Modulberatung, Literatur, Termin: siehe StudIP		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

05-MA-R-018	Lengua y economía II	10 CP
	Language and Economy II	
Pflichtmodul	FB 05/Institut für Romanistik/Spanisch	3. Sem
	erstmals angeboten im WiSe 24/25	

Qualifikationsziele:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende, Eingangsniveau C1

Die Studierenden sollen über Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten verfügen, die zum Niveau C2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens führen: Sie sollen Informationen aus verschiedenen schriftlichen und mündlichen Quellen zusammenfassen und dabei Begründungen und Erklärungen in einer zusammenhängenden Darstellung wiedergeben können. Sie sollen sich spontan, flüssig und genau ausdrücken und auch bei komplexeren Sachverhalten feinere Bedeutungsnuancen deutlich machen können. Sie sollen in der Lage sein, die Sprache in beruflichen und fachspezifischen Kontexten adäquat zu gebrauchen.

Nebenfachstudierende, Eingangsniveau A2

Die Studierenden sollen Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten erlangen, die dem **Niveau B1** des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechen: Das Hör- und Leseverstehen, das Sprechen und das Schreiben sowie die Sprachmittlung werden anhand von aktuellen, authentischen und abwechslungsreichen Texten und audiovisuellen Dokumenten trainiert. Darüber hinaus wird großen Wert auf die Sprachlernberatung gelegt, um das autonome Lernen zu fördern.

Inhalte:

Hauptfachstudierende und Nebenfachstudierende, Eingangsniveau C1

A1: Cultura empresarial

Anhand konkreter Beispiele hat der Kurs zum Ziel, das Verständnis für interkulturelle Unterschiede im Berufsleben und die Kommunikation in internationalen Unternehmen sowie mit ausländischen Geschäftspartnern zu reflektieren. A2: Comunicación profesional y comercial 2

Der Kurs festigt und vertieft fachsprachliche Kenntnisse. Der Schwerpunkt liegt auf strukturiertem, themenbezogenem Verfassen von Texten unter Einsatz fachspezifischer Terminologie und eines reichen, differenzierten Vokabulars. Übersetzung und Sprachmittlung in die/aus der Fremdsprache werden weitergeführt. Im Hinblick auf die Anfertigung der Master-Thesis werden auch Ansätze des wissenschaftlichen Arbeitens und Schreibens in der Fremdsprache angeführt.

Nebenfachstudierende, Eingangsniveau A2

Die Inhalte des Moduls „Lengua y comunicación I“ werden vertieft. Die Wiederholung und Vertiefung der sprachlichen Mittel orientieren sich an interkulturellen kommunikativen Lernzielen.

Zusätzlich zu der Vorbereitung auf den universitären Alltag in den hispanophonen Ländern werden wir uns auch mit verschiedenen Konzepten der interkulturellen Kommunikation auseinandersetzen.

Die Sprachkurse werden durch Sprachlernberatungsangebote bzw. Angebote der Selbst-Lern-Werkstatt Romanistik begleitet und unterstützt.

Angebotsrhythmus und Dauer: Modulrhythmus: jedes Semester, Dauer: 1 Semester, A1/A2: WiSe, SoSe

Modulverantwortliche: Lektorate für Spanisch

Verwendbar in folgenden Studiengängen: MA Intercultural Communication and Business Hauptfach und zweite Wirtschaftsfachsprache

Teilnahmevoraussetzungen: „Lengua y economía I“ bestanden

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Veranstaltung:	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung
A1: Sprachpraktische Übung <u>Cultura empresarial</u> bzw.: Español B1 - Teil A	30 h	120 h
A2: Sprachpraktische Übung <u>Comunicación profesional y comercial 2</u> bzw.: Español B1 - Teil B	30 h	120 h
Summe:	300 h	
Prüfungsvorleistungen: Vgl. § 11 SpezO		
Modulprüfung: Art der Prüfung: Modulteilprüfungen Prüfungsform in A1 und A2: Kombinierte Prüfung der rezeptiven und produktiven Kompetenzen (mündlich wie schriftlich). Prüfungsumfang und -formen: Klausur (ca. 90 Minuten), Portfolio oder mündliche Prüfung (20 Minuten): die jeweilige Prüfungsform wird zu Veranstaltungsbeginn bekannt gegeben. Bildung der Modulnote: A1 50%; A2 50% (Die Teilprüfungen sind gegenseitig kompensierbar) Wiederholungsprüfung 1/2: Wiederholung der Prüfungsleistung		
Unterrichts- und Prüfungssprache: Spanisch/ Deutsch		
Hinweise: Modulberatung, Literatur, Termin: siehe StudIP		

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

Anlage 3: Internationale Kooperation in dem Masterstudiengang Intercultural Communication and Business

Double-Degree-Programm zwischen dem Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen, Deutschland, und der Faculté de langues et cultures étrangères et régionales (UFR2) der Universität Paul-Valéry Montpellier 3, Frankreich

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich (zu § 1 der SpezO, § 1 AIB).....	66
2. Akademischer Grad (zu § 2 der SpezO, § 3 AIB)	66
3. Studienbeginn (zu § 3 der SpezO, § 5 AIB)	66
4. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) (zu § 4 Abs. 2 AIB, DSH-Ordnung).....	66
5. Bewerbung	66
6. Zulassung (zu § 4 der SpezO, § 5 AIB).....	66
7. Arbeitsaufwand (zu § 5 der SpezO, § 6 AIB)	67
8. Aufbau des Studiums (zu § 6 der SpezO, § 7 AIB).....	68
9. Module (zu § 7 der SpezO, § 8 AIB)	70
10. Masterprüfung (zu § 20 AIB)	71
11. Thesis (zu § 11 der SpezO, §§ 19, 21 AIB).....	71
12. Noten (zu § 31 AIB).....	71
13. Prüfungszeugnis (zu § 34 AIB)	72
14. Masterurkunde (zu § 35 AIB).....	72
15. Diploma-Supplement (zu § 36 AIB)	72
16. Transcript of Records (zu § 37 AIB).....	72
17. Akademische Koordination	72
18. Praktikum: Durchführung der Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika (zu § 2 der Praktikumsordnung).....	72
19. Praktikum: Nachweis, Anerkennung und Bewertung (zu § 3 der Praktikumsordnung)	73

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

1. Anwendungsbereich (zu § 1 der SpezO, § 1 AIIb)

(1) In Ergänzung der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Justus-Liebig-Universität (JLU) Gießen vom 20.02.2019 (AIIb) sowie der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business (ICB) regelt diese Ordnung das Studium und die Prüfungen im Masterstudiengang ICB im Rahmen des Double-Degree-Programms.

(2) Basierend auf der spezifischen interuniversitären Kooperationsvereinbarung bezüglich der Diplomvergabe im Rahmen einer internationalen Partnerschaft zwischen der JLU Gießen und der Universität Paul-Valéry Montpellier 3 (UPVM3) wird ein internationaler integrierter Masterstudiengang angeboten. Dieser umfasst zwei Jahre (4 Semester). Der Studiengang bietet Studierenden des Masterstudiengangs ICB der JLU, der an dem Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – sowie an dem Fachbereich 02 – Wirtschaftswissenschaften – angesiedelt ist, wie auch Studierenden des Masters Langues étrangères appliquées (LEA) „Négociation de projets internationaux“, parcours tri-langue franco-allemand der UPVM3, der an der Faculté de langues et cultures étrangères et régionales (UFR2) sowie der Faculté des sciences sociales, des organisation et des institutions (UFR4) angeboten wird, die Möglichkeit, einen Doppelabschluss zu erwerben.

2. Akademischer Grad (zu § 2 der SpezO, § 3 AIIb)

Der Fachbereich 05 – Sprache, Literatur, Kultur – der Justus-Liebig-Universität Gießen verleiht den Studierenden, die am Double-Degree-Programm teilnehmen, nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad Master of Arts (M. A.). Die UPVM3 verleiht nach erfolgreich abgeschlossenem Studium den akademischen Grad Master „mention langues étrangères appliquées, parcours négociation de projets internationaux“.

3. Studienbeginn (zu § 3 der SpezO, § 5 AIIb)

Das Double-Degree-Programm des Masterstudiengangs ICB kann ausschließlich zum Wintersemester begonnen werden.

4. Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) (zu § 4 Abs. 2 AIIb, DSH-Ordnung)

Die Studierenden der UPVM3 können Veranstaltungen belegen, die am FB 02 ausschließlich in Englisch und am FB 05 ausschließlich in den am Double-Degree-Programm beteiligten Fremdsprachen durchgeführt werden, und so ihre Leistungen in den genannten Fremdsprachen erbringen. Aus diesem Grund wird auf die Vorlage des Sprachnachweises der Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) verzichtet.

5. Bewerbung

(1) Es können sich Studierende für das Double-Degree-Programm bewerben, welche die Zulassungskriterien des Masterstudiengangs ICB der JLU oder des Masterstudiengangs LEA der UPVM3 erfüllen.

(2) Mit der Bewerbung zum Double-Degree-Programm reichen die Studierenden folgende Unterlagen bei dem akademischen Koordinator ihrer Heimatuniversität ein: Bachelorzeugnis, Transcript of Records bzw. Relevé de notes, Motivationsschreiben und Lebenslauf. Die Studierenden der JLU reichen das Motivationsschreiben und den Lebenslauf auf Deutsch ein, die Studierenden der UPVM3 auf Französisch.

6. Zulassung (zu § 4 der SpezO, § 5 AIIb)

(1) Die Zulassungsverfahren für das Double-Degree-Programm werden von den Heimatuniversitäten durchgeführt. Gleichzeitig behält sich die Gastuniversität das Recht vor, von der Heimatuniversität ausgewählte Kandidaten abzulehnen.

(2) Die Zugangsvoraussetzungen für Studierenden der UPVM3 für den Masterstudiengang ICB sind, abweichend von § 4 SpezO erfüllt, wenn sie am Double-Degree-Programm ihrer Heimathochschule teilnehmen und an der UPVM3 im Masterstudiengang immatrikuliert sind.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

7. Arbeitsaufwand (zu § 5 der SpezO, § 6 AIB)

(1) Gemäß dem Europäischen System zur Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) beträgt der Arbeitsaufwand (Workload) zur Erlangung des Masterabschlusses im Masterstudiengang ICB sowie im Masterstudiengang LEA 120 CP (ECTS-Credit Points), d. h. 30 CP pro Semester / 60 CP pro Jahr. 1 CP entspricht einer durchschnittlichen Arbeitszeit von 30 Stunden. Darin enthalten sind: Präsenzstunden im Rahmen der Modulveranstaltungen, Zeit zur Vor- und Nachbereitung, individuelle Studien- und Arbeitsgestaltung sowie Prüfungen.

(2) Die Module der JLU weisen zwischen 4 CP (120 h) und 30 CP (900 h) auf. Die Masterthesis umfasst 15 CP (450 h).

(3) Die Module der UPVM3 weisen zwischen 3 CP (90 h) und 7 CP (210 h) auf. Das Praktikum und die wissenschaftliche Abschlussarbeit umfassen insgesamt 30 CP (900 h).

(4) Die gegenseitige Anerkennung der Studienleistungen, die an der Partneruniversität erbracht werden, sowie die gegenseitige Anerkennung des Studiums der Partneruniversität zum Erwerb des Doppelabschlusses sind gewährleistet. Der Arbeitsaufwand im Studium wird auf der Grundlage der Richtlinien der beteiligten Universitäten berechnet. Die gegenseitige Anerkennung der Studienzeiten (Module/Lehrveranstaltungen bzw. CP/Credit Points) erfolgt auf der Grundlage der folgenden Tabelle, die eine Gegenüberstellung des Arbeitsaufwandes an der JLU und der UPVM3 enthält.

(5) Anerkennung der erbrachten Studienleistungen:

Semester	CP / Workload	JLU	UPVM3
1. Semester + 2. Semester + 3. Semester	90 CP / 2.700h	Intercultural Communication and Business 10 CP (2 x 5 CP)	Communication numérique 1, 2, 3 9 CP (3 x 3 CP)
Hauptfachphilologie 40 CP ¹		Langue majeure 42 CP (2 x 7 CP + 2 x 7 CP + 2 x 7 CP)	
Zweite Wirtschaftsfachsprache 20 CP ²		Langue mineure 21 CP (3 x 7 CP)	
Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach 20 CP		AES 18 CP (2 x 3 CP + 2 x 3 CP + 2 x 3 CP)	
4. Semester	30 CP / 900h	Praktikum + Masterthesis 30 CP (2 x 15 CP)	Stage + mémoire de stage 30 CP
Insgesamt: 120 ECTS / 3.600h			

8. Aufbau des Studiums (zu § 6 der SpezO, § 7 AIB)

(1) Das Curriculum des Double-Degree-Programms setzt sich aus den beiden Masterstudiengängen ICB und LEA zusammen, die ihren Fokus auf die Interkulturalität und Kommunikation im internationalen Wirtschaftskotext legen.

¹ Je nach gewählter Hauptfachphilologie ergeben sich unterschiedliche Verteilungen der 40 CP (siehe Anlage 1: Studienverlaufspläne der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –).

² Je nach gewählter zweiten Wirtschaftsfachsprache ergeben sich unterschiedliche Verteilungen der 20 CP (siehe Anlage 1: Studienverlaufspläne der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business des Fachbereichs 05 – Sprache, Literatur, Kultur –).

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

(2) Der **Masterstudiengang ICB der JLU** gliedert sich in das Modul Intercultural Communication and Business (10 CP), eine fremdsprachige Philologie als Hauptfach (40 CP), ein wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach (20 CP), eine zweite Wirtschaftsfachsprache (20 CP) sowie einem Praktikums- und Thesismodul im Gesamtumfang von 30 CP.

(3) Die fremdsprachigen Hauptfachphilologien in diesem Studiengang sind: „Frankoromanistik/Französisch“, „Anglophone Literary, Cultural and Media Studies“, „English Linguistics“, „Russistik/Russisch“, „Hispanistik/Spañisch“ und „Lusitanistik/Portugiesisch“. Ein Wechsel des Hauptfaches ist einmalig möglich.

(4) Als zweite Wirtschaftsfachsprache kann im Double-Degree-Programm des Masterstudiengangs ICB Französisch, Englisch, Portugiesisch, Russisch und Spanisch gewählt werden. Zwei gleichlautende Philologien können nicht gewählt werden. Ein Wechsel der zweiten Wirtschaftsfachsprache ist einmalig möglich.

(5) Im Double-Degree-Programm des Masterstudiengangs ICB muss entweder die fremdsprachige Hauptfachphilologie oder die zweite Wirtschaftsfachsprache Französisch sein.

(6) Das wirtschaftswissenschaftliche Nebenfach wird gemäß der Speziellen Ordnung des Fachbereichs 02 – Wirtschaftswissenschaften – für das Angebot von Nebenfächern in Studiengängen anderer Fachbereiche in der jeweils gültigen Fassung studiert. Das wirtschaftswissenschaftliche Nebenfach im Umfang von 20 CP umfasst drei Module und kann im Masterstudiengang ICB in zwei Varianten belegt werden: Betriebswirtschaftslehre (BWL) und Volkswirtschaftslehre (VWL).

(7) Der **Masterstudiengang LEA der UPVM3** setzt sich aus einer fremdsprachigen Hauptfachphilologie (Langue majeure) (42 CP), einer zweiten Wirtschaftsfachsprache (Langue mineure) (21 CP), der Digitalen Kommunikation 1, 2, 3 (Communication numérique 1, 2, 3) (9 CP) sowie einem wirtschaftswissenschaftlichen Nebenfach (AES: Administration économique et sociale) (18 CP) zusammen. Im vierten Masterfachsemester ist ein Praktikum (Stage) vorgesehen, auf dessen Grundlage eine praxisorientierte Abschlussarbeit mit wissenschaftlicher Fundierung (Mémoire de stage) verfasst wird (insgesamt 30 CP).

(8) Aufbau des Masterstudiengangs LEA der UPVM3:

2. Studien- Jahr (60 ECTS)	Semester	4	Praktikum, praxisorientierte Abschlussarbeit mit wissenschaftlicher Fundierung und Verteidigung			
		3	Digitale Kommunikation 3	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach
		2	Digitale Kommunikation 2	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach
1. Studien- Jahr (60 ECTS)	Semester	1	Digitale Kommunikation 1	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach
2		Digitale Kommunikation 2	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach	

(9) Die im **Double-Degree-Programm** eingeschriebenen Studierenden müssen ein Semester an der jeweiligen Partneruniversität und im vierten Semester das Praktikum im jeweiligen Partnerland absolvieren. Während des

Semesters an der Partneruniversität müssen sie alle Veranstaltungen, die in dem von den akademischen Koordinatoren der JLU und der UPVM3 einvernehmlich aufgestellten individuellen Arbeitsplan festgelegt sind, belegen. Der Arbeitsplan sieht das typische Arbeitspensum pro Semester, d. h. ca. 30 CP vor.

(10) Aufbau des Double-Degree-Programms für Studierende der JLU: Studierende des Masterstudiengangs ICB beginnen ihr Studium im Oktober an der JLU und absolvieren die ersten beiden Semester an der JLU. Dabei müssen sie insgesamt 60 CP erwerben, welche die Voraussetzung für den Auslandsaufenthalt darstellen.³ Das dritte Semester absolvieren die Studierenden der JLU ab September an der UPVM3 und belegen Veranstaltungen im Rahmen der Module, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind (ca. 30 CP). Die Studierenden der JLU absolvieren im vierten Semester ein Praktikum in Frankreich und verfassen und verteidigen ihre Masterthesis (insgesamt 30 CP).

2. Studien- Jahr (60 ECTS)	Semester	4	JLU: Verfassen der Masterthesis und Verteidigung			
			Praktikum in Frankreich			
		3	Aufenthalt an der UPVM3			
			Digitale Kommunikation 3	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach
1. Studien- Jahr (60 ECTS)	Semester	2	JLU			
			Intercultural Communication and Business	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach
		1	JLU			
		Intercultural Communication and Business	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach	

(11) Aufbau des Double-Degree-Programms für Studierende der UPVM3: Studierende des Masterstudiengangs LEA beginnen ihr Studium im September an der UPVM3. Im ersten Semester müssen sie insgesamt 30 CP erwerben, die als Voraussetzung für den Auslandsaufenthalt gelten. Das zweite Semester absolvieren sie ab April an der JLU und belegen Veranstaltungen im Rahmen der Module, die in der folgenden Tabelle aufgeführt sind.⁴ Das dritte Semester verbringen die Studierenden der UPVM3 an ihrer Heimatuniversität (ca. 30 CP). Im vierten Semester absolvieren sie ein Praktikum in Deutschland, auf dessen Grundlage sie eine praxisorientierte Abschlussarbeit mit wissenschaftlicher Fundierung verfassen und verteidigen (insgesamt 30 CP).

³ Falls Studierende im ersten Studienjahr über 60 CP erwerben, legen die akademischen Koordinatoren der JLU und der UPVM3 einvernehmlich fest, welche Module, Modulteile oder Prüfungen diesen Studierenden im weiteren Studienverlauf erlassen werden.

⁴ Falls Studierende der UPVM3 auf der Grundlage der angebotenen Veranstaltungen an der JLU weniger als 30 CP erwerben, wird die Differenz zu 30 CP (im Rahmen von 1 bis 4 CP) in Form eines Projekts, das an eine der angebotenen Veranstaltungen der JLU angebunden ist und das ihnen die akademischen Koordinatoren der JLU und der UPVM3 einvernehmlich stellen, erworben. Die Leistungen innerhalb des Projekts können auf Französisch oder Englisch erbracht werden.

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

2. Studien- Jahr (60 ECTS)	Semester	4	UPVM3: Praxisorientierte Abschlussarbeit mit wissenschaftlicher Fundierung und Verteidigung	
		Praktikum in Deutschland		
3		UPVM3		
Digitale Kommunikation 3		Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach
1. Studien- Jahr (60 ECTS)		2	Aufenthalt an der JLU	
		Intercultural Communication and Business	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache
	1	UPVM3		
Digitale Kommunikation 1	Hauptfach-philologie	Zweite Wirtschaftsfachsprache	Wirtschaftswissenschaftliches Nebenfach	

9. Module (zu § 7 der SpezO, § 8 AII B)

(1) Jedes Modul der JLU ist detailliert in einer Modulbeschreibung (z. B. hinsichtlich der Qualifikationsziele, Inhalte, modulverantwortlichen Professur bzw. Stelle, Workload, Modulprüfung) erläutert.

(2) Die Modulbeschreibungen des FB 05 sind der Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang ICB als Anlage 2 beigelegt. In Anlage 1 zur Speziellen Ordnung für den Masterstudiengang ICB sind die Studienverlaufspläne aufgelistet. Der Studienverlaufsplan der jeweiligen fremdsprachigen Hauptfachphilologie sowie der jeweiligen zweiten Wirtschaftsfachsprache definiert die Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereiche.

(3) Die Modulschreibungen des FB 02 finden sich in der Anlage 2 der Speziellen Ordnung des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften sowie des Masterstudiengangs Betriebs- und Volkswirtschaftslehre.

(4) Jedes Modul der UPVM3 ist detailliert in einer Modulbeschreibung (z. B. hinsichtlich der Inhalte, Qualifikationsziele, Präsenzstunden) erläutert. Die Modulbeschreibungen (Fascicule - Descriptif) sind unter folgendem Link abrufbar: <https://ufr2.www.univ-montp3.fr/fr/langues-etrang%C3%A8res-appliqu%C3%A9es/master-lea/n%C3%A9gociation-de-projets-internationaux-npi-0>. Für Module der UPVM3 gelten vorrangig die Prüfungsregelungen der UPVM3.

10. Masterprüfung (zu § 20 AII B)

(1) Zur Masterprüfung im Rahmen des Double-Degree-Programms werden ausschließlich Studierende zugelassen, die ein Semester an der Partneruniversität absolviert und dabei 30 CP (900 h) erworben haben.

(2) Studierende der JLU müssen zudem Sprachkenntnisse in Französisch nachweisen:

1. durch ein Sprachzertifikat, Niveau GER B2 oder

Spezielle Ordnung für den Masterstudiengang Intercultural Communication and Business	02.06.2025	7.36.05 Nr. 12
-----------------------------------------------------------------------------------------	------------	----------------

2. durch eine an einer Hochschule bestandene Französisch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt.

(3) Studierende der UPVM3 müssen zudem Sprachkenntnisse in Deutsch nachweisen:

1. durch ein Sprachzertifikat, Niveau GER B2 oder

2. durch eine an einer Hochschule bestandene Deutsch-Prüfung, die nachweislich das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen bescheinigt.

11. Thesis (zu § 11 der SpezO, §§ 19, 21 AIIb)

(1) Am Ende des Studiums fertigen die Studierenden eine Masterthesis an, für die eine Person der Heimatuniversität und der Partneruniversität als Prüfer bestellt wird. Die Masterthesis ist vor den Prüfern mündlich zu verteidigen. Die mündliche Prüfung beginnt mit einem max. 15-minütigen Exposé des Prüflings, daran schließt sich ein max. 30-minütiges Prüfungsgespräch an. Die mündliche Prüfung findet auf Deutsch und Französisch an der Heimatuniversität des Prüflings statt. Der oder die jeweilige Prüfer/in der Partneruniversität nimmt digital teil.

(2) Die Abschlussarbeit wird nach den an den Heimatuniversitäten geltenden Regelungen ausgegeben und verfasst, die von den beiden Universitäten gegenseitig anerkannt werden.

(3) Falls die Masterthesis nicht in der Landessprache der Partneruniversität verfasst ist, muss eine Zusammenfassung von ca. 600 Wörtern beigefügt werden. Die Zusammenfassung wird nicht bewertet.

(4) Die Bearbeitungsdauer der Masterthesis beträgt 10 Wochen.

12. Noten (zu § 31 AIIb)

(1) Alle der im Rahmen des Double-Degree-Programms erbrachten Leistungen sind nach dem an den betreffenden Universitäten geltenden Notenschema zu benoten.

(2) Als Grundlage der Anerkennung der erbrachten Studienleistungen ist von den beiden Universitäten für jeden Studierenden eine Zusammenstellung aller Prüfungsergebnisse, die mindestens den Modultitel, die Modulnoten und die erreichten Credit Points ausweist (Transcript of Records bzw. Relevé de notes), zu erstellen. Um die Gesamtnote zu erhalten, werden die Modulnoten an der JLU gemäß der folgenden Tabelle in UPVM3-Noten und umgekehrt umgerechnet:

JLU			UPVM3
Prozentpunkte	Notenpunkte	Verbalurteil	Notenpunkte
≥ 97	15	sehr gut mit Auszeichnung	18-20
≥ 92	14	sehr gut	
≥ 87	13	sehr gut	16-17,9
≥ 82	12	gut	14-15,9
≥ 77	11	gut	
≥ 73	10	gut	
≥ 68	9	befriedigend	12-13,9
≥ 64	8	befriedigend	
≥ 59	7	befriedigend	
≥ 54	6	ausreichend	10-11,9
≥ 50	5	ausreichend	
< 50	4-0	nicht bestanden	< 10

13. Prüfungszeugnis (zu § 34 AIB)

Nach bestandener Masterprüfung erhält der Prüfling sowohl ein Zeugnis der JLU, das auf das Double-Degree-Programm verweist, als auch ein Zeugnis der UPVM3.

14. Masterurkunde (zu § 35 AIB)

Nach bestandener Masterprüfung erhält der Prüfling sowohl eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades der JLU als auch eine Abschlussurkunde der UPVM3.

15. Diploma-Supplement (zu § 36 AIB)

Ergänzend zum Prüfungszeugnis und zur Abschlussurkunde erhält der Prüfling ein Diploma-Supplement der JLU, das auf das Double-Degree-Programm verweist.

16. Transcript of Records (zu § 37 AIB)

Am Ende des Studiums erhält jeder Prüfling sowohl ein Transcript of Records der JLU als auch einen Relevé de notes der UPVM3.

17. Akademische Koordination

Um die Implementierung des Doppelstudiengangs zu gewährleisten und zu erleichtern, ernennt jede Universität einen akademischen Koordinator als Ansprechperson. Sie sind dazu autorisiert, gemeinsam den individuellen Arbeitsplan der Studierenden für das Auslandssemester an der Partneruniversität – im Rahmen der dortigen Studienbedingungen – festzulegen sowie den Arbeitsaufwand bzw. die erbrachten Leistungen der Studierenden zu bescheinigen.

18. Praktikum: Durchführung der Berufs- und Tätigkeitsfeldpraktika (zu § 2 der Praktikumsordnung)

(1) Im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs umfasst das Berufs- und Tätigkeitspraktikum 450 Stunden / 11,8 Wochen.

(2) Das Praktikum muss im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs in Frankreich absolviert werden.

19. Praktikum: Nachweis, Anerkennung und Bewertung (zu § 3 der Praktikumsordnung)

(1) Im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs ist das Praktikum Teil des Moduls „Masterthesis + Praktikum – DD-Programm“. Die theoriegeleitete Reflexion und Fundierung der Erfahrungen bzw. Tätigkeiten des Praktikums erfolgen in der wissenschaftlichen Masterthesis. Die Masterthesis umfasst 75.000-90.000 Zeichen und ist bei dem/der Modulverantwortlichen einzureichen.